

Mitteilungsblatt

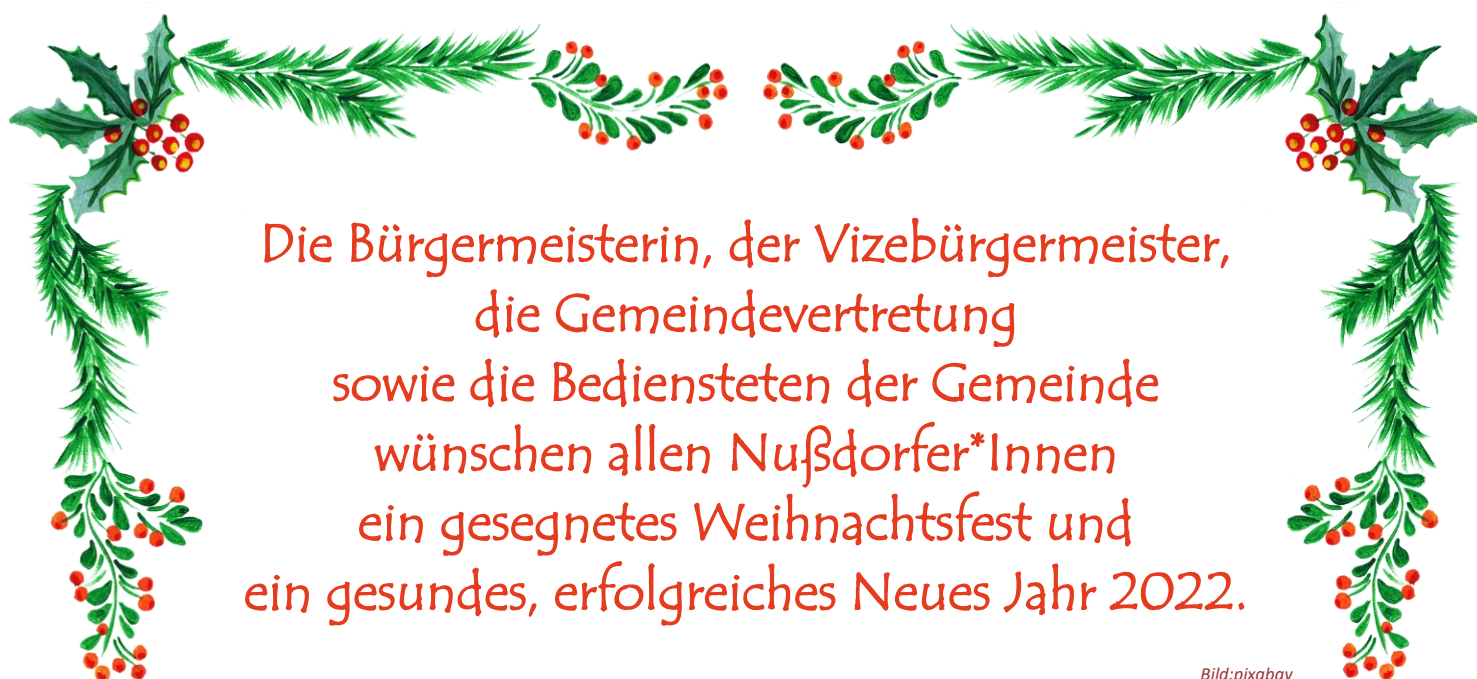
der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 6

Nußdorf, im Dezember 2021



Die Bürgermeisterin, der Vizebürgermeister,
die Gemeindevertretung
sowie die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Nußdorfer*Innen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr 2022.

Bild:pixabay

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort der Bürgermeisterin	- Weihnachtsgrüße aus dem JUZ	- Weihnachtswünsche VitActiv
- Sprechzeiten des Vizebürgermeisters S. 2	- Jugendumfrage S. 9	- Nußdorfer Schrona
- Lieferservice Gemeinde	- Neuigkeiten aus der öffentlichen Bibliothek S. 10	- Termine 2022 S. 22
- Infos zum „Grünen Pass“ S. 3	- Bücher, welche im Gemeindeamt erhältlich sind S. 11	- Veranstaltungen S. 23
- Winterdienst	- Verteilung des Friedenslichtes durch die Feuerwehrjugend	- Stellenangebote S. 24-25
- Parken auf Gemeindestraßen bzw. Gehsteigen S. 4	- Christbaum- Abholservice des Kameradschaftsbundes S. 12	- Infos zum Klimaticket
- Infos zu Grundsteuer und Grundsteueraufrollung	- Infos des Forum Familie Flachgau Nord S. 13	- Krisentelefonnummern 2021/22 S. 26
- Gemeinde geschlossen	- Energieberatung S. 14-15	- Infos zu Cybercrime S. 27
- Neues aus der WG Nußdorf S. 5	- RegionsINFO S. 16-19	- Ausmalbilder u. Lieder für Kinder S. 28
- Infos zur Vogelgrippe S. 6	- Infos des Tennisclubs S. 20	- Inserate/Redaktionsschluss/Impressum S. 29
- Infos zur Handy-Signatur	- Weihnachtswünsche d. Fraktionen S. 21	- Vorläufiger Veranstaltungskalender S. 30-33
- Weihnachtsbeihilfe 2021		- Müllabfuhrtermine 2022 S. 34-35
- Öffnungszeiten ASZ Weitwörth S. 7		- Inserat Christbäume Stürzer S. 36
- Ordination DDr. Hubner geschlossen		
- Elternberatungstermine S. 8		

Vorwort der Bürgermeisterin



Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer,

leider stehen wir wieder an einem Punkt, welchen wir uns im Sommer nicht vorstellen konnten. Die Pandemie greift seit Wochen wieder stark um sich und die Zahlen steigen in sämtlichen Gemeinden ins Uferlose.

Leider gibt es noch immer sehr viele Impfskeptiker. Bitte lasst euch beim Arzt eures Vertrauens dazu beraten, er wird euch die vielen Vorteile der Impfung aufzeigen. Das Risiko, sich als Ungeimpfter mit dem Virus zu infizieren, ist vier Mal so hoch, als mit der Impfung. Von Coronaleugnern will ich hier gar nichts schreiben, hier ist leider Hopfen und Malz verloren.

Leider mussten zahlreiche Veranstaltungen, wie die öffentliche Gemeindeversammlung, die Gründung des Vereins Kultur GeNußdorf und des zukünftigen Vereins „Nußdorf Hand in Hand“ abgesagt werden. Diese werden aber, sobald es die Situation zulässt, nachgeholt.

Die Verbauung des Durchhamerbaches konnte mit Hilfe der Wildbach- und Lawinverbauung und mit finanzieller Unterstützung durch Bund, Land, Gemeinde und Anrainern noch im heurigen Jahr durchgeführt werden. Dies ist ein massiver Schutz bei Starkregenereignissen, wie sie im heurigen Jahr in diesem Gemeindegebiet des Öfteren vorkamen. Auch weitere Projekte zur Sicherung der Nußdorfer Wildbäche werden heuer noch angegangen.



Die vom Jugendzentrum so liebevoll gestaltete Bücherzelle wurde an ihrem neuen Standort zwischen Volksschule und Kindergarten aufgestellt. Sie soll eine „Tauschstelle“ für Kinder- und Jugendbücher sein. Im Jänner soll zudem die Eröffnung unserer neuen Bibliothek stattfinden. Nähere Infos dazu erhaltet ihr im Inneren des Mitteilungsblattes von unserer neuen Bibliotheksleiterin Manuela Hutzinger.

Aufmerksamen Verkehrsteilnehmern wird wahrscheinlich das schwarze Kästchen an einer Laterne vor dem Gemeindeamt aufgefallen sein. Hier wurden über den Zeitraum von einem Monat eine Geschwindigkeitsmessung und eine Verkehrszählung durchgeführt. Die positive Rückmeldung über eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 46km/h bei erlaubten 50 km/h hat mich selbst überrascht. Man merkt hier, dass das subjektive Empfinden gerade bei großen Fahrzeugen wie LKWs und Traktoren bei Engstellen oft ein anderes ist.

Sehr herzlich möchte ich mich bei Herrn Peter Stürzer (Christbäume Stürzer) und bei der Forstverwaltung Mayr-Melnhof für die großzügigen Christbaum-Spenden für das Gemeindeamt, die Volksschule, die Pfarrkirche und dem betreubarem Wohnen bedanken!!

Frau Maria Bertl hat uns für den neuen Friedhof drei Rosenstöcke gespendet und eingepflanzt, auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Um trotz der tristen Lage etwas Adventstimmung aufkommen zu lassen, sind alle Kinder, aber auch Erwachsene dazu aufgerufen, die Christbäume vor der Volksschule mit einem mitgebrachten Strohstern zu verschönern. Bitte die Sterne mit einem Band zu befestigen, damit sich keine Tiere mit herabfallenden S-Haken verletzen.

Wie auch im letzten Jahr haben wir Bürgermeister des Regionalverbandes Flachgau Nord beschlossen, zu Silvester keine Ausnahmegenehmigung für Feuerwerke zu erteilen.

Nun darf ich euch noch im Namen aller Gemeindemitarbeiter, aller Gemeindevertreter und in meinem Namen ein wunderschönes, stimmungsvolles Weihnachtsfest im Kreise eurer Liebsten, sowie ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2022 wünschen, herzlichst eure Bürgermeisterin

W. Brandstätter



Sprechzeiten des Vizebürgermeisters

Unser Vizebürgermeister Herr Peter Michalek ist
nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0664/ 334 00 48
gerne für Sie da!!

Dieses Angebot gilt für ältere Menschen, Risikopatienten und alle, die in Quarantäne sind!! Die Gemeinde erhält leider keine Informationen darüber, wer Corona infiziert ist und in Quarantäne bleiben muss. Wenn Sie also Hilfe benötigen, kommen Sie bitte auf uns zu!



Rufen Sie von Montag – Freitag immer von 08:00 – 10:00 Uhr im Gemeindeamt unter (06276) - 8811-12 an und geben Ihre Bestellung durch. Diese Bestellung wird dann an den örtlichen Spar-Markt-Moser weitergeleitet. Die überaus fleißigen Damen im Spar bereiten den Einkauf vor und ein Bauhof-Mitarbeiter oder freiwilliger Helfer stellt Ihnen diesen vor Ihre Haus- bzw. Wohnungstüre. Abgerechnet wird am Ende des Monats, hier wird Ihnen dann eine Rechnung per Post zugestellt.

Rufen Sie bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin an oder schreiben Sie ihm/ihr ein Mail und geben Sie bekannt, in welcher Apotheke (Hausapotheke des Arztes) das Rezept hinterlegt werden soll.

Als nächstes rufen Sie Montag – Freitag immer von 08:00 – 10:00 Uhr im Gemeindeamt unter (06276) - 8811-12 an und teilen uns mit, wo Ihr Rezept hinterlegt ist. Ihre Versicherungsnummer müssen Sie bekannt geben. Ein Bauhof-Mitarbeiter oder einer der freiwilligen Helfer holt es dann in der Apotheke ab und hängt es an Ihre Haus- bzw. Wohnungstür. Die Rezeptgebühr, die unter Umständen anfällt, wird auch am Ende des Monats von der Gemeinde in Rechnung gestellt, d.h. die Gemeinde legt den Betrag vorerst aus!

Wie funktioniert das mit dem "Grünen Pass"

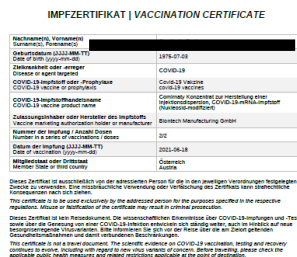


Viele von uns stellen sich den „Grünen Pass“ als grünes, kleines, aus festem Papier bestehendes Dokument, so wie der herkömmliche Impfpass, den jeder von uns vermutlich zu Hause hat, vor.

Dem ist nicht so! Der grüne Pass ist lediglich ein einfaches Blatt Papier, auf dem die COVID –Impfdaten bzw. Genesungsdaten stehen.



Bis vor Kurzem wurden diese Zertifikate noch vom Bundesministerium per Post zugestellt, dieser Service wurde (derzeit) eingestellt. Bis vor Kurzem war es auch noch nötig, eine Handy-Signatur registrieren zu lassen, um sich dieses Zertifikat im persönlichen ELGA-Portal selber ausdrucken zu können. Das ist jetzt nicht mehr nötig und geht wie folgt viel einfacher und schneller!



Schritt 1:

Sie rufen bitte im Gemeindeamt an, haben ihre Sozialversicherungsnummer parat und fragen nach, ob das Impf- bzw. Genesungszertifikat schon da ist. Wenn es von der zuständigen Behörde bereits ins EPI eingefügt wurde, kann es ausgedruckt werden. Sollte es noch nicht da sein, schreiben wir uns gerne Ihre Versicherungsnummer und die Telefonnummer auf und rufen Sie an, wenn es da ist.

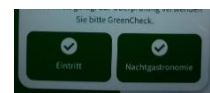
Schritt 2:

Sie downloaden sich die App „Grüner Pass“ auf Ihr Handy/ Smartphone. Auch hier sind wir gerne behilflich! Manchmal kommt es vor, dass das Handy die App nicht laden kann, weil es schon etwas älter ist. Das macht aber nichts, dann müssen Sie einfach den Ausdruck immer dabei haben, wenn Sie unterwegs sind.

Schritt 3:

Sie öffnen die App und werden hier aufgefordert, den QR Code, welcher auf dem Ausdruck, den Sie im Gemeindeamt bekommen haben, aufscheint, zu fotografieren. Und somit haben Sie den „Grünen Pass“ auf Ihrem Handy. Sollte die Kamera an Ihrem Handy defekt sein und kann der QR Code nicht fotografiert werden, ist das auch kein Problem. Auch hier gilt, dass Sie das Zertifikat/ den Ausdruck, den Sie Gemeindeamt erhalten haben, einfach immer dabei haben, wenn Sie unterwegs sind.

ACHTUNG: Wenn die Zertifikate abgelaufen sind, färben sich die beiden grünen Bereiche **Eintritt** und **Nachtgastronomie** (siehe Foto rechts) **rot**! Dann müssen Sie sich bitte um ein neues Zertifikat kümmern! Die App aktualisiert sich NICHT automatisch!



Winterdienst

Schneeräumung – Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Schneeräumung

Seitens der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 159/1960 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern).

Im Gemeindegebiet Nußdorf am Haunsberg erfolgen die Winterdienstarbeiten durch den **Maschinenring Flachgau (Auftragnehmer: Fa. Erdbau Strasser GmbH)**. Die Einteilung bzw. Anordnung erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter.

Bei den, dem öffentlichen Verkehr dienenden Privatstraßen, ist der jeweilige Grundeigentümer der Wegerhalter und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Weiters wird mitgeteilt, dass auch diesen Winter die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung zu betrachten. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 StVO dadurch nicht aufgehoben ist.

§ 93 StVO dadurch nicht aufgehoben ist.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterdienstarbeiten durch die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg freiwillige Arbeitsleistungen darstellen, die unverbindlich sind und aus denen kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Schneeablagerung auf Straßen

Leider müssen wir jedes Jahr feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Straße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneesituation auf den Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Nußdorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee, vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Straße, nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

**DIE GEMEINDE NUßDORF AM HAUNSBERG
BEDANKT SICH IM VORAUSS FÜR DAS
VERSTÄNDNIS DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
IM INTERESSE DER AUFRECHTERHALTUNG DER
SICHERHEIT, LEICHTIGKEIT UND FLÜSSIGKEIT
DES VERKEHRS.**

Parken auf Gemeindestraßen bzw. Gehsteigen ist verboten bzw. behindert den Winterdienst!!

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Nußdorf am Haunsberg und wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, zu unterlassen.

Informationen zu Grundsteuer und Grundsteueraufrollung



Zur Berechnung der Grundsteuer wird der vom Finanzamt mittels Einheitswertbescheid festgesetzte Grundsteuermessbetrag herangezogen. Der daraus errechnete Jahresbetrag wird (sofern er € 75,00 übersteigt) vierteljährlich vorgeschrieben.

Eine Aufrollung der Grundsteuer erfolgt bei einem Eigentümerwechsel, bei Neubauten/Umbauten oder anderen Umständen, die eine Neubewertung des Grundbesitzes veranlassen und gilt ab dem Folgejahr des Eigentümerwechsels bzw. der Baufertigstellung. Diese Aufrollung ist allerdings nur aufgrund des neuen Einheitswertbescheides des Finanzamtes möglich.

Leider ist das zuständige Finanzamt mit diesen Bewertungen zum Teil einige Jahre im Rückstand. Dies wurde von der Gemeinde bereits mehrmals urgiert.

Ein unbebautes Grundstück wird relativ gering bewertet, ein Gebäude jedoch erhöht den Grundsteuermessbetrag enorm. Somit ergibt sich bei verspätetem Einlangen des Einheitswertbescheides, welchen die Gemeinde erst erhält, sobald auch der Eigentümer verständigt wurde, oftmals ein hoher Betrag an Grundsteuer-Nachforderung.

Das ist verständlicherweise sehr unangenehm.

Sollten Sie ein Grundstück erworben oder einen Neubau errichtet haben, diesen bereits länger besitzen bzw. bewohnen und sollte noch keine Grundsteuerzahlung auf der Gemeindevorschreibung ersichtlich sein, bedenken Sie bitte, dass dieser Betrag noch ausständig ist.

Für Fragen und Auskünfte zur Grundsteuer stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Sollten Sie Auskünfte zur Bewertung Ihres Grundbesitzes oder Fragen zum Einheitswertbescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Österreich unter Tel.: 050 233 233.

Gemeindeamt und Bauhof geschlossen



Wir bitten die Nußdorfer Bevölkerung um Verständnis, dass das Gemeindeamt und der Bauhof an folgenden Tagen geschlossen bleibt:

Freitag, 24. Dezember 2021

Freitag, 31. Dezember 2021

Freitag, 07. Jänner 2022



Zwischen Montag, den 27.12. und Donnerstag, den 30.12.2021 sowie zwischen Montag, den 03. 01. und Mittwoch, den 05.01.2022 wird ein Journaldienst eingerichtet sein.

Neuigkeiten aus der Wassergenossenschaft

In der Ausschusssitzung am 9.7.2021 konnte Friedrich („Fritz“) Oberreiter für die Funktion des Obmanns der Wassergenossenschaft gewonnen werden. Die Erleichterung und Freude im Ausschuss über dieses glückliche Ende der Suche nach einem neuen Obmann war groß.

Fritz muss nicht groß vorgestellt werden: als gebürtiger Nußdorfer ist er im Ort bestens verankert und durch seine 40jährige Tätigkeit als selbständiger Kaufmann weit über die Gemeindegrenze hinaus bekannt.

Fritz musste sich rasch in komplexe Sachverhalte einarbeiten. Eine Reihe offener Agenden waren zum Abschluss zu bringen, nicht zu vergessen die laufenden Tagesgeschäfte. Zuletzt war es ein Rohrbruch im Bereich der Oberndorfer Straße, der unter tatkräftiger Mithilfe von Fritz rasch geortet und repariert werden konnte.

In der Folge dieses nicht vorhersehbaren Schadens ist es bei einigen Haushalten zur Störung in der Wasserversorgung gekommen. Wir bedauern die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Die bereits begonnene digitale Erfassung des Wassernetzes wird es künftig ermöglichen, im Störfall gezielt die davon betroffenen Haushalte zu bestimmen und zu informieren.

Post: Wassergenossenschaft Nußdorf, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf

Telefon: +43 650 4731821 (Obmann)

E-Mail: office@wg-nussdorf.at

Internet: www.wg-nussdorf.at



Homepage - Gemeinde Nußdorf



Sie möchten sich über aktuelle Geschehnisse, Veranstaltungen etc. informieren? ...

...dann besuchen Sie unsere Homepage: www.nussdorf.salzburg.at



Vogelgrippe: Geflügel-Stallpflicht in 17 Gemeinden

Für Betriebe über 350 Tiere/ Die wichtigsten Verhaltensregeln im Überblick (Salzburger Landeskorrespondenz, 25. November 2021) (LK) Nachdem die AGES in Niederösterreich einen Fall von Geflügelpest nachgewiesen hat, wurde nun vom Gesundheitsministerium eine Stallpflicht für Geflügelbetriebe mit mehr als 350 Tieren im Risikogebiet, das in Salzburg 16 Flachgauer Gemeinden sowie die Stadt Salzburg umfasst, erlassen. Der Grund dafür ist der Zug von Wildvögeln in Richtung Süden. Bei der Weiterverbreitung spielen aber auch heimischen heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse, eine Rolle, informiert Landesveterinärdirektor Josef Schöchel.



Konkret sind in Salzburg ab sofort folgende Gemeinden betroffen: **St. Georgen bei Salzburg, Bürmoos, Lamprechtshausen, Dorfbeuern, Nußdorf am Haunsberg, Berndorf bei Salzburg, Seeham, Mattsee, Obertrum am See, Göming, Oberndorf bei Salzburg, Anthering, Bergheim, Wals-Siezenheim, Anif, Elsbethen und die Landeshauptstadt Salzburg.** „Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat, ist für Vögel hochpathogen und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden“, betont Schöchel.

Risikogebiet im Norden Salzburgs

„Aufgrund dieser Seuchenlage ist es von großer Bedeutung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu setzen, um weitere Einträge der Seuche in österreichische Geflügelhaltungen möglichst hintanzuhalten. Dazu werden Gemeinden entlang der großen Flüsse und im Dreiseengebiet in Salzburg, aber auch in Regionen mit vergleichbarem Gefährdungspotential in Österreich durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt“, berichtet der Landesveterinärdirektor.

Die Maßnahmen im Überblick

Die Bestimmungen betreffen alle geflügelhaltenden Betriebe und Personen in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko, egal ob die Haltung kommerziell oder privat ist. Für die Risikogebiete in Österreich gelten folgende Maßnahmen:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen untergebracht sein, jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, sodass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot jedenfalls ausgeschlossen ist.
- Ausgenommen davon sind lediglich Haltungen mit weniger als 350 Stück Geflügel und bei denen sichergestellt ist, dass in allen gemischten Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart erfolgt, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen.
- Außerdem müssen Betriebe der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.
- Es besteht eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel und anderen Vögeln

Erhöhte Gefahrenlage

„Grundsätzlich aber werden alle Geflügelhalter im Bundesland Salzburg, insbesondere in der Nähe von Freigewässern, auf diese aktuell erhöhte Gefahrenlage hingewiesen. Es wird dringend die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen empfohlen. Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel – egal ob im oder außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes im Bundesland Salzburg sollen belassen werden. Der Fundort ist jedoch unmittelbar bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden“, so Schöchel abschließend. LK_211125_140

(luk/fw) Medienrückfragen: Franz Wieser, Pressesprecher Land Salzburg,

Landes-Medienzentrum Tel.: +43 662 8042-2365, Redaktionshandy: +43 664 3943735

Quelle: Landes-Medienzentrum

Informationen zur Handy-Signatur



Die Handy-Signatur ist Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift im Internet. Sie ist der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Das Mobiltelefon ist auch Ihr virtueller Ausweis, mit dem Sie Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben können. Aktivierung und Verwendung der Handy-Signatur sind vollkommen kostenlos.



Sie erlaubt Ihnen einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z.B.:

- Online Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, Neues Pensionskonto, Strafregistrauszug,
- Elektronisches Postamt: Sie bekommen (Behörden-)Post sicher elektronisch zugestellt.
- PDF signieren
- Datentresor
- und vieles mehr..

Die vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter <http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html>

Das Bürgerservice der Gemeinde Nußdorf ist Registrierungsstelle für Handy-Signaturen. Kommen Sie zu den Amtszeiten mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, ...) und Ihrem Handy zu uns ins Amt. (Voranmeldung unter 06276/ 8811-12; Doris Gamisch)

Voraussetzung für die Beantragung der Handy-Signatur ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Weihnachtsbeihilfe 2021 der Salzburger Landeshilfe

Die Weihnachtsbeihilfe für 2021 beträgt **€ 40,00** (statt € 35,00 im Vorjahr) und wird an **Pensionist*Innen in Privathaushalten** ausbezahlt, die **Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die Obergrenzen nicht überschreitet.**



Ein Anspruch auf Weihnachtsbeihilfe besteht dann, wenn das verbleibende Netto Einkommen abzüglich Miete und Betriebskosten (Strom, Heizung und Gemeindeabgaben) nachfolgende Höchstbeträge nicht übersteigt.

Für 1 Person abzüglich Miete und Betriebskosten € 760,-

Für Ehepaare abzüglich Miete und Betriebskosten € 1.143,-

Das **Ansuchen auf Gewährung der Beihilfe** kann von **15. Oktober bis 15. Dezember 2021** elektronisch unter www.salzburg.gv.at/landeshilfe sowie in Papierform auch im Gemeindeamt gestellt werden.

Wichtiges betreffend Einkommen:

- **Pension + Ausgleichszahlung (+ Mindestsicherung) = Einkommen**
- **Als Nachweis zum Einkommen ist der aktuelle Pensionsbescheid sowie (falls vorhanden) auch der aktuelle Mindestsicherungsbescheid bzw. der jeweils dazugehörige letzte Kontoauszug heranzuziehen.**
- **Wenn die Angaben über das Einkommen und die Ausgaben (Miete, Betriebskosten, usw.) von einer Seniorenorganisation oder vom Gemeindeamt überprüft wurden, müssen keine Nachweise beigelegt bzw. angehängt werden.**

Rückfragen gerne unter landeshilfe@salzburg.gv.at; Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales

Öffnungszeiten - Altstoffsammelzentrum Weitwörth

Montag:	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 12:00 Uhr

5151 Nußdorf am Haunsberg; Alte Bundesstraße 2; Tel.: 06272/ 20419

Handy: 0664/ 5114170

Mail: asz-ngo@aon.at Homepage: www.nussdorf.salzburg.at/asz

Ansprechpartner: Albert Rehrl



ACHTUNG: Im Altstoffsammelzentrum gilt wieder die FFP2 Maskenpflicht!

Am Freitag, den 24.12.2021 und am Freitag, den 31.12.2021 bleibt das ASZ geschlossen!!

Berechtigungskarten für das ASZ werden für den Zeitraum von fünf Jahren im Bürgerservice der Gemeinde ausgestellt. **Mo-Fr 08:00-12:00 und Di 13:00-16:30 Uhr**

Informationen aus der Ordination DDr. Hubner



DDr. Christoph Michael Hubner MSc

Arzt für Allgemeinmedizin, Sportarzt, ÄK Diplom manuelle Medizin
ÄK Diplom Neuraltherapie und Psychosomatik, Additivfach Geriatrie

5151 Nußdorf; Hauptstraße 8

Tel.: 06276/21 77 7, Fax.: 06276/ 21 777-14



Die Ordinationszeiten sind:

Montag, Mittwoch und Freitag
Dienstag und Donnerstag

von 07:30 – 12:30 Uhr
von 16:00 – 18:30 Uhr

Die Ordination DDr. Hubner ist wie folgt wegen Urlaub geschlossen:

Montag, 3. Jänner – Freitag, 07. Jänner 2022

Nächste Ordination ist: Montag, 10. Jänner 2022

Kostenlose Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)



Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umgebung und der Gemeinde Nußdorf:

Das Elternberatungsteam:

Dr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin
Christine Lindinger, Dipl. Kinderkrankenschwester,
Still- u. Laktationsberaterin IBCLC



ACHTUNG: Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (0676/ 7221421)!

ZEIT: jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr in der Arztordination von Dr. Hubner, Hauptstraße 8

Termin 2. Halbjahr 2021:

16. Dezember

Termine 1. Halbjahr 2022:

20. Jänner

24. Februar (statt 17. Februar) mit Psychologin Mag. Karina Posch als Gast

17. März

21. April

19. Mai mit AVOS als Gast „Gesunde Kinderzähne – gewusst wie?“

23. Juni (statt 16. Juni) mit Psychologin Mag. Karin Posch als Gast

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung, ...

- in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes
- ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z. B. wenn Ihr Baby viel weint),
- Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- **Erfahrungsaustausch und Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen – derzeit nur eingeschränkt möglich!**

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile! Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!





Die Stimme der Jugend muss gehört werden JUGENDUMFRAGE: Weil du uns wichtig bist!



Viel zu häufig wird über die Bedürfnisse der Jugend diskutiert, ohne sie selbst zu fragen. Das soll sich nun ändern, weshalb akzente Salzburg gemeinsam mit dem Regionalverband Flachgau Nord eine Jugend-Umfrage gestartet hat. Ziel ist es, unsere Gemeinde und die Region jugendfreundlicher zu gestalten. Mit an Bord sind neun Gemeinden des nördlichen Flachgaus*, die sich entschlossen haben, LEADER Region zu werden – eine tolle Möglichkeit Fördergelder für große Projekte auch im Bereich Jugend zu erhalten. Die Umfrage ist dafür eine wichtige Grundlage und dient außerdem zur individuellen Verbesserung unserer Gemeinde. *Sei auch du Teil davon und sag uns deine Meinung! Erzähl uns von deinen Wünschen, Bedürfnissen und Ideen für DEINE Region!*



Wer? Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren (aus den Gemeinden Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf bei Salzburg, St. Georgen)

Wann? bis zum 31. Dezember 2021

Wie? Einfach online unter www.flachgau-nord.at mitmachen ODER QR Code scannen

Unter allen Teilnehmer:innen werden tolle Preise verlost!

Wir stehen zu den Ergebnissen, weshalb es Anfang des Jahres eine Präsentation der Ergebnisse geben wird. Dazu sind Jugendliche und GemeindevertreterInnen zum gemeinsamen Austausch eingeladen. Die Einladung zum Termin folgt!

**Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf bei Salzburg, St. Georgen*



Neuigkeiten aus der öffentlichen Bibliothek



Liebe NußdorferInnen,

ich freue mich darüber, dass ich mich als neue Leiterin der Bibliothek vorstellen darf. Die Tätigkeit in der Bibliothek ist mir bereits durch meine jahrelange ehrenamtliche Arbeit vertraut.

Aufgrund des neuen Standorts und der großzügigen Aufstockung des Sortiments kann ich es kaum erwarten, dass die Bibliothek nun endlich wiedereröffnet wird. Besonders am Herzen liegt mir die weitere Ausdehnung des Angebots an Bilderbüchern, Jugendliteratur, aktuellen Romanen, sowie Klassikern der Literaturgeschichte. Selbstverständlich bin ich auch offen für eure Bücherwünsche.

Liebe Grüße und bis bald, Manuela Hutzinger und das Team der Bibliothek.



Mitgliedsbeitrag pro Jahr:
Kinder unter 15 Jahren frei
Erwachsene 15,- €
Familien 20,- €

Ab 3. Jänner 2022 gelten die
neuen Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch, jeweils
von 15:30 bis 19:00 Uhr

Anbei nun meine ersten Buchempfehlungen für euch:

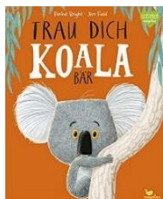
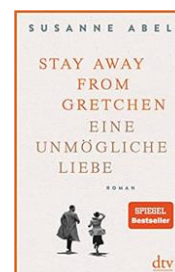


„Bauer und Bobo“ von Florian Klenk:

Begonnen hat es mit einer Beschimpfung. Christian Bachler, der den höchstgelegenen Bauernhof der Steiermark bewirtschaftet, schimpfte in einem Video aus dem Schweinestall über den „Oberbobo“ Florian Klenk (Bobo = Ökospieß). Der Chefredakteur des Falter hatte zuvor ein Urteil gutgeheißen, das einen Bauern zu Schadenersatz verpflichtete, nachdem seine Kuh eine Frau getötet hatte. Bachler forderte Klenk auf, ein Praktikum auf seinem Hof zu machen, und der Bauer und der Bobo kamen ins Gespräch: über Klimawandel, Fleischindustrie, Agrarpolitik und Banken. Als Bachlers Hof Ende 2020 vor dem Ruin stand, fanden die beiden Freunde aus zwei Welten binnen 24 Stunden 12.829 Spender, die bereit waren, zu helfen. Warum es sich lohnt, mit Leuten zu reden, deren Meinung man nicht teilt.

„Stay away from Gretchen: Eine unmögliche Liebe“ von Susanne Abel:

Eine große Liebe in dunklen Zeiten. Der bekannte Kölner Nachrichtenmoderator Tom Monderath macht sich Sorgen um seine 84-jährige Mutter Greta, die immer mehr vergisst. Was anfangs ärgerlich für sein scheinbar so perfektes Leben ist, wird unerwartet zu einem Geschenk. Nach und nach erzählt Greta aus ihrem Leben – von ihrer Kindheit in Ostpreußen, der Flucht vor den russischen Soldaten im eisigen Winter, der Sehnsucht nach dem verschollenen Vater und ihren Erfolgen auf dem Schwarzmarkt in Heidelberg. Als Tom jedoch auf das Foto eines kleinen Mädchens mit dunkler Haut stößt, verstummt Greta. Zum ersten Mal beginnt Tom, sich eingehender mit der Vergangenheit seiner Mutter zu befassen. Nicht nur, um endlich ihre Traurigkeit zu verstehen. Es geht auch um sein eigenes Glück.

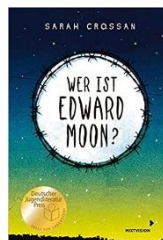
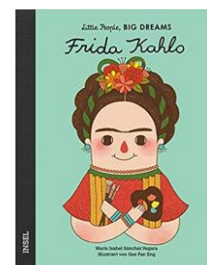


„Trau dich, Koalabär“ von Rachel Bright und Jim Field:

Kimi Koala ist der heimliche König des Dschungels: König Bewegungslos! Seinen geliebten Eukalyptusbaum hat er noch nie verlassen, denn hinter jeder Veränderung vermutet er eine Gefahr. Doch dann wird sein gesamtes Leben auf den Kopf gestellt – und Kimi erkennt, dass etwas Neues auch durchaus schön sein kann...

„Little People, Big Dreams“ von Maria Isabel Sanchez Vegara:

Das Buch erzählt von den beeindruckenden Lebensgeschichten großer Menschen: Jede dieser Persönlichkeiten, ob KünstlerIn, PilotIn oder WissenschaftlerIn, hat Unvorstellbares erreicht. Dabei begann alles, als sie noch klein waren: mit großen Träumen. Leseempfehlung für das Alter von 4 bis 10 Jahren. In der Bibliothek sind weitere folgende Bücher dieser Serie vorhanden: Stephan Hawking, Astrid Lindgren, Mahatma Gandhi, Greta Thunberg, John Lennon, Anne Frank, Albert Einstein und Rosa Parks.



„Wer ist Edward Moon?“ von Sarah Crossan:

Joe hat seinen Bruder seit zehn Jahren nicht gesehen, und das aus dem schlimmsten aller Gründe. Ed sitzt in der Todeszelle. Aber jetzt wurde Eds Hinrichtungsdatum festgelegt und Joe ist wild entschlossen, diese letzten Wochen mit seinem Bruder zu verbringen, egal, was andere Leute denken. Geschrieben von Jugendliteraturpreis-Gewinnerin Sarah Crossan, wirft dieser ergreifende, aufwühlende, großherzige Roman wichtige Fragen auf: Welchen Wert misst man dem Leben bei? Was kann man vergeben? Und wie verabschiedet man sich

Bücher, welche im Gemeindeamt erhältlich sind:



Gedenkband 1816 - 2016
im Gemeindeamt zum Preis von € 19,90 erhältlich!

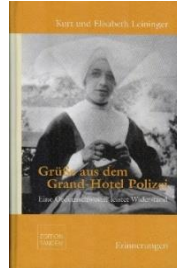


Bildband „Flachgau-Stadt Salzburg“
im Gemeindeamt zum Preis von € 35,00 erhältlich!



Geschichte „Grüße aus dem Grand-Hotel Polizei“

im Gemeindeamt zum Preis von € 19,90 erhältlich!



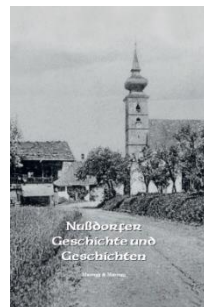
„Langsam kimmt d’Nacht daher“
Alpenländische und geistliche Lieder im Jahreskreis

im Gemeindeamt zum Preis von € 9,90 erhältlich!



„Service Upgrade“
31 effektive Praxis-Tipps, wie Sie Ihre Kunden verstehen, gewinnen und begeistern
im Gemeindeamt zum Preis von € 19,90 erhältlich!

Nur mehr 1 Stück vorrätig!



Neuaufgabe unserer Gemeindechronik „Nußdorfer Geschichte und Geschichten“

Das Buch ist im Gemeindeamt zum Preis von € 39,99 erhältlich



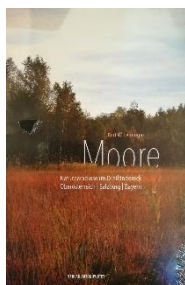
„500 Jahre Maria im Mösl“
Geschichte der Wallfahrtskirche Geschichte über das Arnsdorfer Leben, Bericht über die große Renovierung 2014-2021

Im Gemeindeamt erhältlich um € 25,-



„Kult- und Schalensteine“
Zeugen der Vorgeschichte in den Alpen im Granit-Hochland

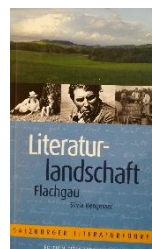
Im Gemeindeamt erhältlich um € 29,90



„Moore“
Naturparadiese im Dreiländereck Oberösterreich/Salzburg/Bayern

Im Gemeindeamt erhältlich um € 19,90

Nur mehr 1 Stück vorrätig!



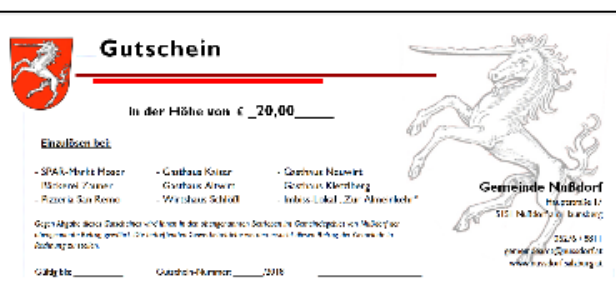
„Literaturlandschaft Flachgau“

Salzburger Literaturführer

Im Gemeindeamt erhältlich um € 9,80



Geschenk gesucht?



Schenken Sie Freude mit einem Gemeinde-Gutschein!
(erhältlich im Bürgerservice der Gemeinde)

Der Gutscheinbetrag ist frei wählbar und kann bei den am Gutschein angeführten Gastronomie- und Versorgungsbetrieben in Nußdorf eingelöst werden.



Verteilung des Friedenslichtes durch die Feuerwehrjugend

Liebe Nußdorfer Bevölkerung!

Am 24.12.2021 in der Zeit von 08:00 – ca. 12:00 Uhr wird das Licht durch die Jugendlichen im gesamten Gemeindegebiet verteilt. Über eine kleine Spende freuen sie sich sehr. Die Spende kommt übrigens ausschließlich der Feuerwehrjugend-Nußdorf zu Gute.

*Die Feuerwehrjugend wünscht allen Gemeindeglieder*Innen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022!*



Die Feuerwehrjugend sucht übrigens immer neue Mitglieder

Liebe Eltern, Liebe Jugend!

Wir, die Feuerwehrjugend Nußdorf, würden uns freuen, wenn wir euch als neue Mitglieder unserer Feuerwehrjugend begrüßen dürfen.

Unsere Jugend ist sehr aktiv und nimmt an vielen Veranstaltungen und Bewerben, wie zum Beispiel am Jugendlager, an Wissenswettbewerben, Bezirksbewerben, usw. teil. Auch Ausflüge werden veranstaltet! Spaß und Lernfaktor ist garantiert!

Haben wir jetzt euer Interesse geweckt, dann kommt einfach am Freitag um 18:00 Uhr zur Feuerwehr und macht gleich bei eurer ersten Übung mit.

Wir haben jeden Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr Übung. **Auf Euer Kommen** freuen sich die Jugendbetreuer*Innen der Feuerwehr Nußdorf.

Mindestalter 10 Jahre



FEUERWEHRJUGEND
ÖSTERREICH

Sei dabei!



Christbaum-Abholservice des Kameradschaftsbundes



So nicht!!!!



**Christbaum
Abholservice**

Die Kameradschaft Nußdorf,
holt Euren Christbaum von
zu Hause ab.

Alle Bäume, die am Samstag, den 08. Jänner 2022, bis 09:00 Uhr, auf der Straße oder in Eurer Einfahrt / Zufahrt liegen, werden abgeholt.

Wir bitten um Verständnis, daß Bäume die nach diesem Termin abgelegt werden, selbst zu entsorgen sind.

Wann: Samstag, der 8. Jänner 2022, bis 09:00 Uhr
Wo: Innerhalb der Ortstafeln Nußdorf und Waidach

Pflegefreistellung, Sonderbetreuungszeit

Wenn Kinder oder andere nahe Angehörige erkranken und Betreuung brauchen, können Arbeitnehmer*Innen bezahlte Pflegefreistellung nehmen. Auch wenn eine bestehende Betreuungsmöglichkeit plötzlich ausfällt, kann für die notwendige Betreuung zu Hause die Pflegefreistellung (Betreuungsfreistellung) beansprucht werden. **Sie haben Anspruch auf eine Woche Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr im Ausmaß Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit. Bei einem neuerlichen Krankheitsfall gibt es eine zusätzliche Woche innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn das Kind unter 12 Jahre alt ist und neuerlich erkrankt. Das heißt: In Summe haben Eltern gemeinsam bis zu vier Wochen Anspruch auf Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr (unabhängig von der Anzahl der Kinder).**

Als nahe Angehörige gelten: Verwandte in gerader Linie (z.B. Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern), Wahl- und Pflegekinder, leibliche Kinder der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten, die Ehegattin/der Ehegatte, die eingetragene Partnerin/ der eingetragene Partner, die Person, mit der Sie in einer Lebensgemeinschaft leben. Leibliche Eltern und Pflegeeltern können dieses Recht beanspruchen, auch wenn sie keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind haben; nicht leibliche Elternteile können aber auch Pflegefreistellung beanspruchen, wenn sie mit dem Kind und dem leiblichen Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Über eine Pflegefreistellung (darauf besteht Rechtsanspruch) ist der Arbeitgeber so schnell als möglich zu informieren.



LAND
SALZBURG

Forum
Familie

Freiwilliges Pensionssplitting

Seit 2005 gibt es die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings. Damit kann der Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, für die ersten sieben Jahre bis zu 50 Prozent der Pensionskontogutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils übertragen lassen, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet. Eine solche Übertragung kann bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. Das Pensionssplitting wurde eingeführt, um auf freiwilliger Basis den durch die Kindererziehungszeit entstehenden Verlust durch Einschränkung der Erwerbstätigkeit auf dem Pensionskonto zwischen Eltern auszugleichen.

Wie viel kann übertragen werden?

Die Übertragungshöhe kann für jedes einzelne Jahr entschieden werden.

Dabei sind folgende gesetzliche Grenzen zu beachten:

- Es können nur Gutschriften aus einer Erwerbstätigkeit übertragen. Gutschriften aus einem Versicherungsschutz wegen Arbeitslosigkeit, Kranken-, Wochen- oder Übergangsgeldbezug, Präsenz- oder Zivildienst, Kindererziehung oder einer freiwilligen Versicherung sind nicht übertragbar.
- In jedem Kalenderjahr können höchstens 50 Prozent der Gutschrift aus Erwerbstätigkeit übertragen werden.
- Es kann nur so viel übertragen werden, dass im Pensionskonto des übernehmenden Elternteils die Jahres-Höchstbeitragsgrundlage nicht überschritten wird.
- Die Übertragung kann als Betrag erfolgen oder als Prozentsatz der Gutschrift. Der zulässige Betrag wird vom zuständigen Pensionsversicherungsträger berechnet.
- Es sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Was ist zu tun, um eine Gutschrift zu übertragen?

Die Übertragung muss bis spätestens zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger (das ist jener Träger, bei dem der überwiegend erwerbstätige Elternteil pensionsversichert ist) beantragt werden. Vor der Übertragung müssen die Versicherungszeiten und Gutschriften für die betroffenen Kalenderjahre endgültig feststehen. Es muss der Einkommensteuerbescheid abgewartet werden. Das betrifft vor allem selbstständig Erwerbstätige. Sie können vorerst formlos den Übertragungsantrag stellen und die Vereinbarung über die Höhe erst später nachreichen, wenn alle notwendigen Daten vorhanden sind. Weiters muss mit dem anderen Elternteil eine Vereinbarung über die Übertragung abgeschlossen werden.

Eine Übertragung ist nicht mehr möglich, wenn einer der Elternteile bereits Anspruch auf eine Eigenpension (Alterspension, vorzeitige Alterspension, Korridorpension, Schwerarbeitspension, Erwerbsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension) oder einen Ruhegenuss als Beamter hat. Eine getroffene Vereinbarung ist unwiderruflich, sobald die Übertragung durchgeführt und der Bescheid darüber zugestellt wurde. Die Übertragung kann anschließend nicht mehr herabgesetzt oder widerrufen werden. Formulare für die Beantragung der „Übertragung von Kindererziehungszeiten“ können beim zuständigen Pensionsversicherungsträger bezogen werden.

Informationen zu Förderaktionen

Direktzuschussförderungen sind zumeist mit begrenztem Budget der jeweiligen Förderstellen verfügbar. Tagesaktuelle Informationen zu Förderaktionen erhalten Sie über die Medien oder online unter

- **Biomasse/Solar/Wärmepumpe** (Direktzuschuss) Tel.: 0662/8042-3791 www.energieaktiv.at
- **Salzburger Wohnbauförderung** (Darlehen für Neubau und Sanierung) Tel.: 0662/623455
www.salzburger-wohnbaufoerderung.at
- **Kommunalkredit Austria** (Bundesförderungen/Gewerbe) Tel.: 01/31 6 31 www.umweltfoerderung.at
- **Energieberatung Salzburg** Tel.: 0662/8042-3151 www.salzburg.gv.at/energieberatung

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mich im Neubau?

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Ökologische Maßnahmen werden durch Zuschlagspunkte berücksichtigt. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburgerwohnbaufoerderung.at)
Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Für die Errichtung von Holz-Zentralheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen gibt es alternativ auch eine Direktzuschussförderung. Infos bei der Förderstelle Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mich in der Sanierung?

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455. Für die Errichtung von Holz-Zentralheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen gibt es alternativ auch eine Direktzuschussförderung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online Einreichung erhalten Sie unter www.energieaktiv.at sowie bei der Förderstelle des Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Gemeindeförderungen:

Viele Gemeinden fördern energiesparende Maßnahmen zusätzlich. Informieren Sie sich bei Ihrem Gemeindeamt oder unter www.energieaktiv.at/gemeindefoerderungen.

Ich plane für mein Eigenheim den Einbau einer neuen Holz-Zentralheizungsanlage (z.B. Pelletsheizung). Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einer Förderung (Doppelförderung ist ausgeschlossen!): Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455. Direktzuschüsse durch die Förderstelle des Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at

Ich plane für mein Eigenheim den Einbau einer neuen thermischen Solaranlage.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einer Förderung (Doppelförderung ist ausgeschlossen!): Förderung mittels **Landesdarlehen** durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Direktzuschüsse durch das Fachreferat 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

Ich plane für mein bestehendes Eigenheim den Umstieg auf eine Wärmepumpe.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Wohnbauförderung:

Die Wohnbauförderung berücksichtigt die Wärmepumpe, wenn der Dämmstandard des Gebäudes entsprechend gut ist (LEK < 28). Zur Bestimmung des LEK-Wertes ist ein Energieausweis elektronisch einzureichen. Weitere Zuschlagspunkte können angerechnet werden, wenn der LEK-Wert unter 23 liegt. Informationen bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Energieberatung - Häufig gestellte Fragen

Förderstelle des Fachreferats 4/04, Energiewirtschaft und –beratung:

Ein Energieausweis ist erforderlich und gewisse Grenzwerte müssen eingehalten werden. Im Neubau ein LEK-Wert < 24, in der Sanierung ein LEK-Wert < 32. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.



Gibt es die oben angeführten Fördermöglichkeiten auch für Gewerbebetriebe?

Nein. Für Gewerbebetriebe gibt es Bundesförderungen über die Kommunalkredit Public Consulting, www.umweltfoerderung.at oder 01/31 6 31.

Bundesförderungen

Informationen zu den aktuellen Bundesförderungen erhalten Sie unter www.umweltfoerderung.at oder Tel: 01/31631-265

Energieausweis

Was ist der Energieausweis?

Der Energieausweis ist eine detaillierte Berechnung der Energiekennzahlen eines Gebäudes und informiert über den Energieverbrauch und die Gesamteffizienz des Bauwerks. Ähnlich dem Typenschein für ein Auto, werden im Energieausweis energetische Kennzahlen für Gebäude erfasst. Basierend auf den Klimadaten des Standortes, werden aufbauend auf der genauen Ausrichtung des Gebäudes nach Himmelsrichtung und der Geometrieerfassung, alle Bauteile inklusive der einzelnen Bauteilschichten und der Haustechnik eingegeben. Somit werden Energiegewinne und -Verluste berechnet und aufgrund dieser Bilanz der Energiebedarf des Gebäudes als Endergebnis ermittelt. Anders ausgedrückt: Was beim Auto der Treibstoffverbrauch pro 100 km ist, ist beim Haus der Energiebedarf pro m² beheizter Fläche. Mit dem Energieausweis wird die Beurteilung der thermischen Qualität einer Immobilie ermöglicht. Zudem ist der Energieausweis ein wichtiges Instrument in der Planung, sowohl bei Neubau oder Sanierung eines Gebäudes und unterstützt bei der Auslegung von haustechnischen Systemen.

Wann benötige ich einen Energieausweis?

Der Energieausweis ist verpflichtend vorgeschrieben:

- Neubauten
- Änderung von Bauten, die mehr als 50% der Geschoßfläche des Baues betreffen (Auf- und Zubauten)
- Wohnbauförderung
- Biomasseanlagen Direktzuschussförderung (Pellets, Hackschnitzel, Stückholz)
- bei Verkauf und Vermietung von Wohnbauten (lt. Energieausweisvorlagegesetz EAVG)
- Bundesförderung Aktion SanierungsScheck (thermische Sanierung)

Bei meinem Förderantrag wird eine ZEUS-Nummer verlangt, wie finde ich diese?

Diese Nummer ist in der Kopfzeile des Energieausweisausdrucks zu finden. Sollte dieser Aufdruck auf fehlen, kontaktieren Sie bitte Ihren Berechner. Sobald Ihr Berechner den Energieausweis in die Energieausweis-Datenbank (ZEUS) des Landes Salzburg übertragen hat und der Energieausweis erfolgreich freigegeben wurde, ist dem Berechner diese Nummer bekannt.

Energieausweis-Vorlage-Gesetz EAVG, 137. Bundesgesetz

Gesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der INBestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten. Unter folgendem Link kann der komplette Gesetzestext abgerufen werden:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_27/BGBLA_2012_I_27.pdf.

Wann gilt die Vorlagepflicht? (siehe EAVG § 3):

Die Vorlagepflicht bis spätestens zur Abgabe der Vertragserklärung gilt beim Verkauf und bei der Vermietung von Gebäuden. Ein zu diesem Zeitpunkt höchstens 10 Jahre alter Energieausweis ist vom Verkäufer oder Vermieter dem Bestandnehmer vorzulegen.

Energie-Beratungstermine des Regionalverbandes Flachgau - Nord



Die Energieberatungsstelle ist im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf in der Zeit von 13:30 – 16.30 Uhr eingerichtet und kann gegen Voranmeldung unter der Tel. Nr. 06272/41217 (Frau Geiger) kostenlos in Anspruch genommen werden. Pro Termin können 3 Beratungsgespräche angeboten werden. Nutzen Sie dieses Angebot!

Termine 2022:

jeweils Mittwoch 11. Mai 2022; 08. Juni 2022; 13. Juli 2022; 10. August 2022; 14. September 2022;
12. Oktober 2022; 09. November 2022; 14. Dezember 2022

Ausgabe 04/2021

RegionsINFO



Bild: Bürmooser See, C. Maislinger

Regionalitätspreis für Projekt „Mülltrennen ist kinderleicht“

Im Herbst wurde der jährliche Regionalitätspreis der Bezirksblätter Salzburg vergeben. Der Regionalverband Flachgau-Nord erhielt den Jurypreis für sein Projekt „Mülltrennen ist kinderleicht“. Hierbei handelt es sich um einen Leitfaden für Kindergartenpädagog*innen, der ermöglicht die Themen Mülltrennen und Müllvermeidung bereits im frühen Kindesalter zu vermitteln. Das Projekt stammt aus der Feder von Regionalverbands-Geschäftsführerin Cathrine Maislinger und Sandra Paradeiser, Kindergartenpädagogin im Kindergarten Lamprechtshausen. Die Altstoff Recycling Austria (ARA) ermöglichte das Projekt im gleichen Design wie die bereits bestehenden Bildungsunterlagen für Kindergärten und Schulen.

Bgm. Werner Fritz (Obmann des Regionalverbands): „Das Projekt ist etwas ganz Tolles, weil gerade die Kinder schon von klein auf lernen sollten, dass man Müll möglichst vermeiden soll. Das Projekt schlägt also Brücken für dieses Thema.“

Die Unterlagen stehen im Bereich Umweltbildung auf der Website des Regionalverbands Flachgau-Nord zur Verfügung: https://www.flachgau-nord.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten_Workshop-Leitfaden.pdf
Ebenso können der Leitfaden und weitere Bildungsunterlagen auf der Website der ARA heruntergeladen werden: <https://www.ara.at/gesellschaft-bildung/umweltbildung-ara4kids>

Bei Interesse kann ein kostenloser Besuch seitens der Umweltberatung in den regionalen Kindergärten oder Schulen vereinbart werden. Bitte kontaktieren Sie: office@flachgau-nord.at oder +43 6272 41217.



Regionalitätspreis 2021, Bild: Bezirksblätter Salzburg

Entwicklung zur Leader-Region

Mit Oktober und November haben die ersten Veranstaltungen zur Entwicklung der Leader-Region Flachgau-Nord stattgefunden. In der Aula der Sportmittelschule Oberndorf fand eine **Auftaktveranstaltung** mit hochkarätigem Podium statt. Es wurde rund 45 Akteur*innen aus der Region präsentiert was die Leader-Förderung ist. Die Podiumsdiskutant*innen Obmann Bgm. Peter Brandauer aus der Leader-Region Pongau, Peter Altendorfer vom Land Salzburg, Julia Soriat-Castrillón aus der Leader-Region Fuschlsee Mondseeland präsentierten die Erfolgsfaktoren für Leader-Regionen. Auch Bgm. Werner Fritz, Obmann des Regionalverband Flachgau-Nord, und Jutta Ramböck vom Torf-Glas-Zieglmuseum Bürmoos erläuterten ihre Erfahrungen mit der Förderung.



Leader-Informationsveranstaltung Aula SMS Oberndorf,
Bild: RVFN

Nun werden im Rahmen von Themenworkshops Stärken und Schwächen sowie Visionen und Projektideen mit Beteiligung von Akteur*innen aus den neun Mitgliedsgemeinden erarbeitet. Die Themengebiete sind Gemeinwohl (19.10.), Wertschöpfung (10.11.), Kultur und Natur (23.11.) und Klima und Energie (30.11.). Parallel dazu wird die Bevölkerung im Rahmen einer **Online-Umfrage** zu den wichtigsten Zukunftsthemen in der Region befragt. Doch was passiert mit all den Ergebnissen? Nach den Workshops werden den Teilnehmer*innen die Ergebnisse übermittelt. Nach Abschluss der Umfrage und der Workshops werden die Ergebnisse

in eine sogenannte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (= Strategie zur Umsetzung von Leader Maßnahmen in der Förderperiode 2021 – 2027) eingearbeitet. Diese ist auch gleichzeitig das Bewerbungsdokument für die Leader-Region Flachgau-Nord und wird im Frühling 2022 eingereicht. Im Jahr 2023 wird die Leader-Region bei erfolgreicher Bewerbung anerkannt und kann zu arbeiten beginnen. Wir möchten all jenen danken, die sich bereits jetzt aktiv an der Mitgestaltung der Zukunft des Flachgau-Nord beteiligt haben und jede/jeden gerne einladen dies noch zu tun.

Blieben Sie am aktuellen Stand zum Thema „Leader“ unter: www.flachgau-nord.at

Jugendumfrage

In der Region Flachgau-Nord wird durch akzente Salzburg, mit Unterstützung des Regionalverband Flachgau-Nord, eine Jugendumfrage durchgeführt. Befragt werden Personen zwischen 12 und 20 Jahren, die in der Region wohnen und/oder zur Schule gehen. Wichtig ist hierbei herauszufinden, wie wohl sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Wohnort fühlen und was sie sich für die Zukunft der Region wünschen. Die Ergebnisse der Umfrage werden den teilnehmenden Gemeinden übermittelt und fließen in die Strategie der potenziellen Leader-Region Flachgau-Nord ein. Es zählt sich also aus mitzumachen und so die Zukunft **DEINER** Region zu gestalten.

Hier geht's zur Umfrage: <https://de.surveymonkey.com/r/FlachgauFragtNach>

Die Umfrage läuft von 08.11.21 bis 31.12.21



Jugendumfrage im Flachgau-Nord, Bild: akzente Salzburg

Keine Ausnahme für Feuerwerksverbot

In der Region Flachgau-Nord haben sich acht Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Anthering, Bergheim, Oberndorf, Lamprechtshausen, Bürmoos, Nußdorf, Göming und St Georgen) abgestimmt und erlassen dieses Jahr keine Verbotsausnahme für Feuerwerke zu Silvester für Feuerwerkskörper Kategorie 2 (z.B. Raketen, Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.). Grund dafür sind die Begleitorscheinungen wie Feinstaub, Rauch, Ruß, Schwermetalle und Müll durch Feuerwerkskörper. Unter anderem müssen auch Landwirt*innen nach Silvester vermehrt auf ihren Feldern oder im Wald die Reste der rauschenden Nacht beseitigen. Ebenso leiden oft Kleinkinder, ältere Menschen sowie Haus- und Wildtiere unter dem Lärm und dem Licht der Feuerwerkskörper, weshalb auch viele Menschen in der Region darauf verzichten.

Verbandsobmann Bgm. Werner Fritz: „Uns ist bewusst, dass nicht alle über diese Entscheidung erfreut sein werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir den Klima- und Umweltschutz nicht aus den Augen verlieren dürfen.“

Es ist uns besonders wichtig, bei diesem Thema als Regionsgemeinden möglichst geschlossen hinter der Entscheidung zu stehen. Es gibt viele Alternativen, z.B. Kerzen, Fackeln oder Feuerschalen, um hell beleuchtet ins neue Jahr 2022 zu starten. Wir appellieren daher an das Verständnis der Bevölkerung“.



Fackel, Foto: pexels.com

Mülltrennung und Müllvermeidung in der Weihnachtszeit



Wiederverwendbare Geschenktaschen,
Bild: pexels.com

Niemand kann sich den Nikolaus oder Weihnachten ohne Geschenke vorstellen. Aber müssen die Geschenke immer eingepackt sein? Und wenn ja, wie entsorge ich die Verpackung dann richtig?

Hier möchten wir Ihnen ein paar Tipps dazu geben:

- Briefkuverts, Briefpapier und unbeschichtetes Weihnachtspapier können in der Papiertonne entsorgt werden
- Große Kartonagen bringen Sie bitte zu Ihrem Altstoffsammelzentrum
- Kunststoffbeschichtetes Papier oder beschichtete Kartonagen bitte zum Restmüll geben

Wie kann ich dennoch auch ganz einfach zu Weihnachten Ressourcen sparen?

Das beginnt bereits beim Schenken: oftmals sind Geschenke, die man nicht anfassen kann, die wertvollsten. Beispielsweise freuen sich viele Freunde und Verwandte auch über gemeinsame Zeit. Selbstgemachtes (wie Marmelade, Essig, Pralinen etc.) ist auch im Erwachsenenalter eine schöne Alternative zum gekauften Geschenk. Geschenke können auch in schöne Stoffe, Zeitungspapier (z.B. mit passendem Artikel für die beschenkte Person) oder wiederverwendbaren Schachteln oder Taschen verpackt werden. Zum Festbinden gibt es auch Geschenkband aus Stoff. Mehr zum Thema verpackungsarme Weihnachtszeit finden Sie hier:

<https://www.zak-kempten.de/download/tipps-muellvermeidung-weihnachten.pdf>

<https://derdiedasrespekt.at/projekte-menschen/2019/12/mit-zero-waste-durch-die-weihnachtszeit/>

<https://www.umweltberatung.at/themen-wohnen-weihnachten/geschenke-die-keinen-mist-machen-44388>

Elektroaltgeräte

82.400 Tonnen nicht mehr verwendete Elektrogeräte (sogenannte Elektroaltgeräte) werden in Österreich auf den Sammelstellen abgegeben. Wichtig dafür ist das dichte Netz an Abgabemöglichkeiten mit über 2.100 Sammelstellen (und mehreren tausend gewerblichen Rückgabestellen) österreichweit. Elektroaltgeräte sind kein nutzloser Abfall – die darin enthaltenen Rohstoffe (z.B. Gold, Platin, Kupfer etc.) sind wertvoll und können wiederverwendet werden. Elektroaltgeräte können Sie kostenfrei bei Ihrem Altstoffsammelzentrum (ASZ) abgeben. Wichtig ist dabei, bereits vorab Batterien und Akkus zu entfernen. Mehr zum Thema unter: <https://rundgehts.at> oder <https://www.elektro-ade.at/elektrogeraete-sammeln/>

Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sind Geräte mit einer Kantenlänge unter 50 x 50 cm.



Das können Sie bringen:

- ✓ Handys, Telefone, Smartphones ohne Akku, Anrufbeantworter
- ✓ Diktiergeräte, Fernbedienungen, Digitalkameras
- ✓ Radios, CD-Player, Plattenspieler etc.
- ✓ Mixer, Stabmixer, Küchenmaschinen...
- ✓ Föhne, Lockenstäbe
- ✓ Staubsauger, Bügeleisen
- ✓ Mikrowellenherde, Eierkocher
- ✓ Computer-Maus, Tastaturen
- ✓ Bohrmaschinen



Das wird nicht als Elektrokleingerät entsorgt:

- ✓ Laptops und Tablets bitte bei den Bildschirmgeräten entsorgen
- ✓ Kühl- und Klimageräte
- ✓ Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (werden als Gasentladungslampen separat gesammelt)
- ✓ Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen (z.B. Starterbatterie)
- ✓ Leiterplatten
- ✓ Flüssigkristallanzeiger (z.B. LCD-Bildschirme)



Elektrogroßgeräte

Elektrogroßgeräte sind Geräte mit einer Kantenlänge über 50 x 50 cm.



Das können Sie bringen:

- ✓ E-Herde, Backrohr, Geschirrspüler
- ✓ Trockner, Waschmaschinen, Heizgeräte, Radiatoren
- ✓ Große IT- & T-Geräte (z.B. Bürodrucker)
- ✓ Beleuchtungskörper, Werkzeuge
- ✓ Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte
- ✓ Medizinische Geräte
- ✓ Elektronischen Großgeräte mit einer Kantenlänge von über 50 cm



Das wird nicht als Elektrogroßgerät entsorgt:

- ✓ Kühl- und Klimageräte
- ✓ Elektrokleingeräte
- ✓ Autoradios
- ✓ Mechanisches Spielzeug
- ✓ Bauteile wie z.B. Kabel, Lampenfassungen (Kabel werden oft separat gesammelt)

Tipp vom Umweltbüro:
Wichtig – bei allen entfernten Akkus und Batterien daheim bitte die Pole abkleben, um Brandgefahr zu vermeiden!

Bei Geräten, bei denen die Akkus nicht entfernt werden können, wenden Sie sich bitte an das ASZ-Personal!



Abbildung 1: Unser jüngste Mannschaft war in der ROG-Liga im Einsatz: Leo Kletzl, Theresa Lang, Magdalena Pircher, Timo Watzal und Marlies Hopferwieser (v.l.)

Liebe Freunde des Tennissports!

Leider geht das Jahr 2021 wieder wie das letzte Jahr zu Ende und wir dürfen nun wiederum im Winter unseren Sport nicht mehr ausüben. Rückblickend über die letzte Saison war festzustellen, dass trotz anfänglicher Corona- und wetterbedingter Verzögerungen beim Outdoor-Saisonstart eine sehr unbeeinträchtigte Saison auf unserer Tennisanlage stattfand.



Im Mai starteten wir wieder mit unseren **Kinder-, Jugend- und Mannschaftstrainings** gemeinsam mit der Tennisakademie MKTennis, die wieder gut besucht waren. Kurz darauf startete der **STV-Mannschaftsmeisterschaftsbetrieb**, bei dem wir erstmals – neben zwei Herren-Teams in der allgemeinen Klasse und einer 45+-Mannschaft – eine Damen-Mannschaft stellten. Zusätzlich spielte noch eine junge Mannschaft im Hobby Cup und unsere bereits sehr erfahrene U16-Mannschaft. Da war wieder einiges los auf unserer Anlage.



Das Damen Siegespodest der Clubmeisterschaften 2021 (2. Anna Walkner, 1. Cami Kletzl, 3. Nina Pammlinger) mit Obmann Andreas Hopferwieser

Neben der Teilnahme unserer **jüngsten Kids bei der ROG-Liga** und der **Kinder- & Jugend-Sommertrainingswoche** waren wieder das bereits **legendäre „Frühstücks-Tennis“**, das unser Rudi Pabinger wieder bei perfektem Wetter und toller Stimmung organisiert hat, sowie das **9. Offene Herren-Doppeltennisturnier** die Highlights des Sommers. Letzteres haben wir trotz teilweise starken Regenschauern aufgrund des tollen Einsatzes unserer Helferinnen und Helfer und unserer guten Platzverhältnisse sehr erfolgreich über die Bühne gebracht.



Siegerehrung der Herren-Clubmeister 2021 (2. Wolfgang Kletzl, 1. Markus Zeman-Wurzer mit Obmann Andreas Hopferwieser)

Im August und September standen wieder die **Clubmeisterschaften** am Programm, bei denen sich bei den Damen diesmal – etwas überraschend – **Cami Kletzl** (im Finale gegen Anna Walkner) erstmals zur **Clubmeisterin** küren durfte. Bei den Herren war wieder **Markus Zeman-Wurzer** eine Klasse für sich und siegte im Finale gegen Wolfgang Kletzl. Im **Doppelbewerb**, der diesmal wieder unisex gespielt wurde, setzten sich unsere „Altmeister“ **Michael Egger und Charly Kreiseder** vor Julia Heiser und Markus Zeman-Wurzer durch. Wir gratulieren nochmals allen Siegerinnen wie auch Siegern und bedanken uns bei allen für die Unterstützung, die Teilnahme und die vielen fairen Matches!

Unser traditionelles vorweihnachtliches Treffen bei „**Tennisplätzchen & Punsch**“ **Anfang Dezember** bei uns auf der Tennis-Terrasse **müssen wir heuer leider wieder absagen**. Wir wünschen Euch allen trotz der Einschränkungen einen schönen und besinnlichen Advent wie auch erholsame Weihnachtsfeiertage!

Haltet Euch fit! Die nächste Saison kommt bestimmt!

Beste Grüße

Andreas Hopferwieser (Obmann) und der Vorstand des UTC Nußdorf

www.utc-nussdorf.at



Die Sommertrainingswoche war wieder gut besucht und fand bei bestem Wetter statt!

Termininfo: Die Mitgliederversammlung des UTC Nußdorf ist am Freitag, 18.03.2022, um 18.30 Uhr beim Gasthof Neuwirt geplant.

Weihnachtungswünsche der ÖVP Nußdorf



Die letzten Monate haben uns gezeigt, wie verwundbar wir alleine sind. Gerade in schwierigen Zeiten sind ein guter Zusammenhalt und das Ziehen an einem Strang von immenser Bedeutung.

Die ÖVP-Nußdorf wünscht euch ein wunderschönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022. Danke für den Zusammenhalt und die gute, parteiübergreifende Zusammenarbeit in unserer schönen Gemeinde.

Weihnachtungswünsche der SPÖ Nußdorf

Harmonie, Glück und Freude sind Begleiter, die in der Weihnachtszeit nicht fehlen sollten.

All das und erholsame Weihnachten, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht das

*SPÖ TEAM Nußdorf
Harry, Thomas, Sonja und Irene*



Bild: pixabay

Weihnachtungswünsche der FPÖ Nußdorf





**Der Verein Union VitActiv
wünscht allen
Nußdorfer*Innen
ein frohes Weihnachtsfest
und für 2022
Gesundheit und Glück!**



Nußdorfer Schrona - Der Jungbauermarkt – Termine 2022



**NUSSDORFER
SCHRONA**
DER JUNGBAUERNMARKT

EIN SINNVOLLES, NACHHALTIGES UND HOCHWERTIGES GESCHENK SOLL'S ZU WEIHNACHTEN SEIN? WOS GSCEITS ABER AUCH NICHT ZU TEUER? BEI UNS GIBT'S WIEDER SCHRONA-KISTERL MIT QUALITATIVEN LEBENSMITTELN AUS NÄCHSTER UMGEBUNG! WÄHLE AUS ZWEI GRÖSSEN IN WAREN WERT VON:

GROSSES SCHRONA-KISTERL	50 Euro
KLEINES SCHRONA-KISTERL	30 Euro

VORBESTELLUNG BIS 10.12.2021:
 TELEFONISCH, PER SMS ODER WHATSAPP UNTER 0664/42 87 400
 PER MAIL UNTER JUNGBAUERN@NUSSDORFER-SCHRONA.AT
ABHOLUNG: WEIHNACHTS-SCHRONA SAMSTAG VOR WEIHNACHTEN, 18.12. 8-12 UHR
 AM GEWOHNEN PLATZ IM NUßDORFER ORTSZENTRUM, VORM NEUWIRT

**TERMINE
2022**

ALLE TERMINE
SIND SAMSTAGE
8-12 UHR

OSTER-SCHRONA → **16. April** (Karsamstag)

FRÜHJAHR-SCHRONA → **14. Mai**

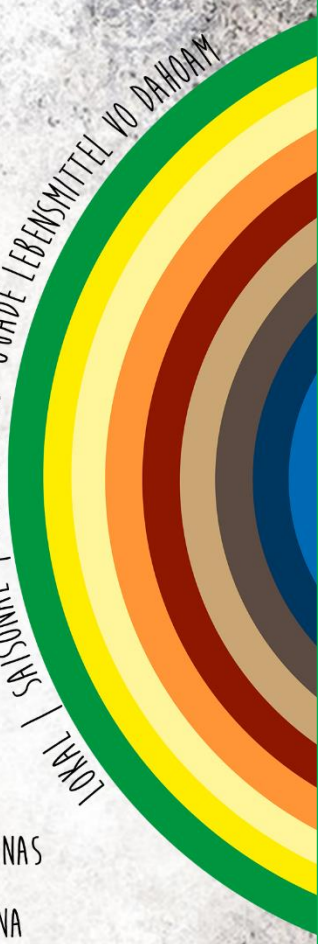
→ **25. Juni** ← SOMMER-SCHRONA

← **17. September** ← HERBST-SCHRONAS

22. Oktober ← WEIHNACHTS-SCHRONA

17. Dezember

GESCHENKIDEE:
SCHRONA-KISTERL
 NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM
 SAISONAL | LOKAL



VORTRAG UND GESPRÄCH

Mag. Elisabeth Koder, Theologin, Dipl. Lebensberaterin, Goldegg

Was uns Zuversicht schenkt

... und uns durch harte Zeiten trägt

Zuversicht ist eine Lebenskunst, die gelernt werden kann, ohne zugleich blind und naiv zu sein. Mit dem Blick nach vorne, Humor und Gelassenheit im Leben sowie Vertrauen im Herzen. Zuversichtliches Leben bewährt sich auch heute für die Menschen selbst und für ihre Umgebung: in der Gewissheit, dass das Leben in all seinen Höhen und Tiefen Sinn hat.

Do, 16. Dezember 2021 | 19.00 Uhr

Pfarrsaal Nußdorf am Haunsberg
Pfarrhofstraße 1



HINWEIS: Es gilt die 3G-Regel!
Die aktuellen Corona-Informationen finden Sie unter
www.bildungskirche.at/aktuelle-corona-informationen

LANDJUGENDADVENT

A besinnliche Stille

18. Dezember 2021

Ort: Pfarrsaal Nußdorf
Freiwillige Spenden
Beginn: 19.00 Uhr
Abend: Glühweinmtrunk
Keksverkauf vor dem
Gasthaus Altwirt.

*Das Jahres Heftel schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Die Tage können kaum schöner sein
als ein gemeinsamer Advent
im Kerzenschein*

Bitte die 3G's beachten!

VORTRAG UND GESPRÄCH

Brigitte Staffner, Palliative Care, Dipl. Gesundheits- und Kranken-
pflegerin, Volkshilfliche Kräuterfachberaterin, St. Johann in Tirol

Gesund mit alten Hausmitteln

Die Abwehrkräfte auf natürliche Weise stärken

Arnika, Thymian, Bienenwachs, Johanniskraut, Kren, Zitronen, ätherische Öle – all diese Hausmittel, die für uns leicht zugänglich und natürlich sind, stärken die Abwehrkräfte. Durch praktische Vorführung und Kostproben lernen Sie in Vergessenheit geratene Hausmittel und deren Anwendung kennen.

Mo, 17. Jänner 2022 | 19.00 Uhr

Gemeinde Nußdorf am Haunsberg
Hauptstraße 17



Adventkonzert

der Liedertafel Oberndorf

Samstag den 11. Dezember 2021

ABGESAGT

18:30 Uhr Beginn des Fackelzuges

von der Stille Nacht Kapelle zur Stiftskirche Laufen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Einlass in die Kirche erst nach Ankunft des Fackelzuges erfolgt.

Mitwirkende:
Liedertafel Oberndorf, Leitung: Josef Pertl
Bläserensemble der Stadtkapelle Oberndorf
Sabine Kraus - Harfe

Vorankündigungen:

20. November 2021/18.30 Uhr - Singen am Weihnachtsmarkt Stille-Nacht-Platz Oberndorf
24. Dezember 2021/17.00 Uhr - Stille Nacht Feier
26. Dezember 2021/09.00 Uhr - Stefanie-Messe in der Pfarrkirche Oberndorf



Seit über 60 Jahren steht der Werkstoff Holz im Mittelpunkt des Familienunternehmens FISCHER-PARKETT. Als einer der führenden Anbieter im Bereich Holzfußböden verarbeiten wir mit einem fachlich bestens ausgebildeten Team Rundholz zu hoch qualitativem Parkett und stellen damit Einfamilienhäuser, Wohnanlagen und aufwändige Spezialobjekte aus. Damit haben wir uns einen Namen gemacht - in Österreich und darüber hinaus.

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung mit Perspektive?

Zur Verstärkung unseres Produktionsteams in der Zentrale in Nußdorf suchen wir ab sofort einen:

Betriebsschlosser/Instandhalter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung unserer Produktionsanlagen
- Selbstständiges Beheben von Anlagenstörungen
- Reduktion von Störungen durch Optimierungen
- Schärfen und Instandsetzen der Bandsägeblätter
- Unterstützung bei der Einstellung von Maschinen
- Allgemeine Schlosser- und Reparaturarbeiten

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Maschinenschlosser, Landmaschinenmechaniker, KFZ-Mechaniker oder Ähnliches
- Sehr gutes technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Hohes Qualitätsbewusstsein
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Freude an der Arbeit im Team

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiären Arbeitsumfeld. Unsere attraktiven Arbeitszeiten sind drei Wochen von Mo-Do und eine Woche von Mo-Fr. Im Rahmen des bestehenden Einzugsgebietes besteht die Möglichkeit unseren betriebseigenen Pendelbus zu nutzen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem KV Holzverarbeitende Industrie. Die Bereitschaft zur Überzahlung besteht je nach Qualifikation und Erfahrung.

Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Christian Paradeiser
c.paradeiser@fischerparkett.com
06274-8125-0

FISCHER-PARKETT GmbH & Co KG
Lauterbach 12 | 5151 Nußdorf | www.fischerparkett.com



Wir bilden aus und bieten an unserem Standort
in 5151 Nußdorf a.H., Lukasedt 11

eine Lehre als

Entsorgungs- und Recyclingfachkraft

an.

Diese Lehre ist eine duale Berufsausbildung, die sehr praxisorientiert überwiegend in unserem AWG-Anlagenbetrieb in Nußdorf a.H. und zu einem kleineren Teil in der Berufsschule in Linz erfolgt. In unserem Lehrbetrieb erlernt der Lehrling den gewählten Beruf anhand der praktischen Arbeit. In der Berufsschule wird das Allgemeinwissen vertieft und theoretisches Hintergrundwissen für den gewählten Beruf vermittelt.

Im Lehrberuf Entsorgungs- und Recyclingfachkraft lernt der Lehrling unter anderem:

Abfälle und Reststoffe erkennen, analysieren und klassifizieren
Entsorgungs-, Behandlungs- und Recyclingmethode auswählen
Tätigkeiten als DeponiewärterIn und AbfallbeauftragteR ausführen
Maschinen, Entsorgungs- und Behandlungsanlagen steuern

Wir bieten Ihnen einen zukunftsweisenden Lehrberuf in einem motivierten Team mit gutem Arbeitsklima.

Interesse an einem Schnuppertag?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Moosleitner Umwelt GmbH
Lukasedt 11, A-5151 Nußdorf am Haunsberg,
z.Hd. Herrn Jürgen Weber,
jueergen.weber@moosleitner.eu, Tel. +43 6272 20499-12



Vieľfältiger, als Sie denken.
Raiffeisen Salzburg.
Meine Karriere im Lagerhaus.
meine-raiffeisen-karriere.at

Raiffeisen Salzburg
Meine Karriere

LAGERHAUS
95 Jahre 1926

Zur Verstärkung unseres Verkaufsteams suchen wir für das Lagerhaus GÖMING eine/n engagierte/n

Markverkäufer/in mit Interesse an Werkzeuge, Garten und Baustoffe (Göming, Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

In dieser Position sind Sie für die fachgerechte Beratung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden sowie für den aktiven Verkauf unserer gesamten Produktpalette verantwortlich. Darüber hinaus zählen auch die Organisation und Gestaltung des Marktbereiches, Durchführung von Bestellungen und Lagerarbeiten zu Ihren Aufgaben.

Was Sie mitbringen:

- ▶ Handwerkliche Kenntnisse von Vorteil
- ▶ Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- ▶ Sehr hohe Kunden- sowie Serviceorientierung
- ▶ Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- ▶ Professionelles sowie verantwortungsbewusstes Auftreten

Was wir Ihnen versprechen:

- ▶ Die Sicherheit eines der größten Unternehmen im Bundesland Salzburg
- ▶ Ein äußerst gutes Betriebsklima
- ▶ Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihr Interesse ist geweckt? Dann bewerben Sie sich gleich online oder schicken Sie Ihre Unterlagen an:

Raiffeisenverband Salzburg eGen
Personalabteilung
zH Walter Bartusch
Franz-Josef-Straße 14
5020 Salzburg
www.meine-raiffeisen-karriere.at

JETZT BEWERBEN!

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt liegt für diese Position bei EUR 1.836,20 brutto (Vollzeitbasis). Eine marktkonforme Überzahlung, je nach Qualifikation und Erfahrung, ist für uns selbstverständlich.



Vieľfältiger, als Sie denken.
Raiffeisen Salzburg.
Meine Karriere im Lagerhaus.
meine-raiffeisen-karriere.at

Raiffeisen Salzburg
Meine Karriere

LAGERHAUS
95 Jahre 1926

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für das Lagerhaus GÖMING eine/n engagierte/n

Lagerarbeiter/in (Göming, Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

In dieser Position übernehmen Sie die Warenannahme, die Warenkontrolle sowie die Warenausgabe. Sie führen Bestandsprüfungen durch und unterstützen bei Ladelätigkeiten.

Was Sie mitbringen:

- ▶ Staplerschein
- ▶ Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- ▶ Genaues und verlässliches Arbeiten
- ▶ Teamfähigkeit und hohe Serviceorientierung

Was wir Ihnen versprechen:

- ▶ Die Sicherheit eines der größten Unternehmen im Bundesland Salzburg
- ▶ Ein gutes Betriebsklima
- ▶ Einen attraktiven Arbeitsplatz

Ihr Interesse ist geweckt? Dann bewerben Sie sich gleich online oder schicken Sie Ihre Unterlagen an:

Raiffeisenverband Salzburg eGen
Personalabteilung
zH Walter Bartusch
Franz-Josef-Straße 14
5020 Salzburg
www.meine-raiffeisen-karriere.at

JETZT BEWERBEN!

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt liegt für diese Position bei EUR 1.872,93 brutto (Vollzeitbasis). Eine marktkonforme Überzahlung, je nach Qualifikation und Erfahrung, ist für uns selbstverständlich.

Early-Bird-Aktion zum Verkaufsstart des Klimaticket Salzburg

333 Euro für das Klimaticket Salzburg / 249 Euro für das Edelweiß-Ticket

Am 15. November startete der Vorverkauf für das neue myRegio Klimaticket Salzburg, das ab 1. Jänner gültig ist. Für alle Frühbücher gibt es bis zum 31.

Dezember eine besondere Aktion: Bis dahin werden nochmals reduzierte Preise für die Öffi-Jahreskarten angeboten, 249 Euro für Seniorinnen und Senioren und 333 Euro für das normale Ticket.

„Nächsten Montag startet der Vorverkauf für die neue Salzburger Öffi-Jahreskarte mit einem unschlagbaren Angebot. Der Preis wird für Frühbücher nochmals deutlich reduziert. Wir möchten damit einen zusätzlichen Anreiz schaffen, um möglichst viele Salzburgerinnen und Salzburger zum Umstieg zu bewegen“, freuen sich Landeshauptmann Wilfried Haslauer und Landesrat Stefan Schnöll.

Frühbucheraktion gilt auch für alle Bestandskunden

In den Genuss des Early Bird Bonus werden auch alle Besitzer aktuell gültiger myRegio-Jahreskarten kommen. Die Konditionen für Frühbücher werden bei der Verlängerung der Karte eingerechnet und somit 32 Euro beziehungsweise 25 Euro weniger (Edelweiß) zu zahlen sein. „Alle 30.000 Bestandskunden profitieren ebenfalls von unserer Frühbucheraktion für das neue Ticket. Wir möchten damit auch denjenigen einen Dank aussprechen, die unsere Jahreskarten schon bisher fleißig genutzt haben, aber erwarten uns darüber hinaus dennoch guten Zulauf auf das neue Ticket“, sagt Verkehrslandesrat Stefan Schnöll.

„Plus“-Variante ebenfalls im Early-Bird

Auch für die übertragbare Variante gibt es eine Frühbucher-Aktion. Die Variante „Klimaticket Salzburg PLUS“ kann bis zum 31. Dezember statt dem regulären Preis von 465 Euro im Aktionszeitraum um nur 433 Euro gekauft werden. Diese Karte ist übertragbar, kann also an beliebige Personen weiterverliehen werden. Zudem kann am Wochenende eine zweite Person gratis mitgenommen werden.

Kundenfreundliche Abwicklung

Wer bereits im Besitz einer bestehenden myRegio-Jahreskarte ist, kann diese ab Jahresbeginn wie ein Klimaticket Salzburgnutzen. „Das bedeutet, dass auch alle Öffi-Nutzer mit der bisherigen räumlichen Gültigkeit für einen Bezirk ab 1. Jänner das gesamte Bundesland mit dem öffentlichen Verkehr nutzen können“, sagt die Geschäftsführerin des Salzburger Verkehrsverbundes, Allegra Frommer und ergänzt: „Es ist dafür kein Umtausch der Karte nötig. Wenn sie teurer als die nun geltenden 365 Euro war, wird die Differenz anteilmäßig ab 1. Jänner gutgeschrieben.“ Alle weiteren Infos zum neuen Jahresticket: FAQ - Salzburger Verkehrsverbund GmbH (salzburg-verkehr.at)

	Early Bird Preis 15.11. bis 31.12.2021	Preis neu ab 1.1.2022	Preis bisher
Klimaticket Salzburg Edelweiß	249 €	274 €	299 €
Klimaticket Salzburg	333 €	365 €	595 €
Klimaticket Salzburg PLUS	433 €	465 €	695 €

Rückfragehinweis: Mag. Johannes Gfrerer; +43 699 13127786; johannes.gfrerer@salzburg-verkehr.at

Krisentelefonnummern während der Weihnachtsferien und Feiertage 2021/22

24-Stunden Erreichbarkeit

Krisenintervention Salzburg: Tel. 0662 433351	MännerInfo: Tel. 0800 400777
Telefonseelsorge Notrufnummer: Tel. 142 (ohne Vorwahl)	Opfernotruf Weisses Ring: Tel. 0800 112112
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	Krisenhotline f. Schwangere: Tel. 0800 539935
■ Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555	Hebammenzentrum Oberpinzgau: Tel. 0664 1903130
■ Schutzunterkünfte Bundesland Salzburg: Tel. 0800 449921	Rat auf Draht: Tel. 147 (ohne Vorwahl) für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen
■ Frauennotruf Innergebirg: Tel. 0664 5006868	Polizei 133
■ Frauenhaus Pinzgau: Tel. 06582 743021	Rettung 144
	gehoerlosennotruf@polizei.gv.at Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte per SMS und Fax: 0800 133133

Es sind erneut Betrugs-SMS im Umlauf, wobei Menschen in Österreich immer wieder Benachrichtigungen mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht erhalten. Aus diesem Grund erhöht Innenminister Karl Nehammer die Anzahl der Ermittlerinnen und Ermittler im Bundeskriminalamt.

Derzeit erhalten Menschen in Österreich immer wieder Kurznachrichten (SMS) mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht. Die Empfänger werden aufgefordert, einen mitgesendeten Link auf dem Endgerät zu öffnen und in weiterer

Folge eine App zu installieren. "Die Bekämpfung der Cyberkriminalität gehört zu den großen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Ermittlerinnen und Ermittler in den Bundesländern und im Bundeskriminalamt wird daher erhöht", sagte Innenminister Karl Nehammer im Juli 2021 in Wien.

Schadsoftware kann durch Zurücksetzen entfernt werden

Bei der SMS-Betrugsmasche werden Kurznachrichten willkürlich an Personen verschickt. Die Annahme, es wäre eine Voicemail abrufbar, soll die Betroffenen dazu animieren, dem Link zu folgen und auf der gefälschten Website eine App herunterzuladen. Die angebliche Sprachnachricht wird nicht angezeigt. Wurde der Link bereits aufgerufen oder die getarnte Schadsoftware installiert, sollte das Endgerät aus dem Mobilfunknetz genommen werden (Flugmodus). Die Schadsoftware kann beispielsweise durch Zurücksetzen des Mobiltelefons auf Werkseinstellungen entfernt werden, ein einfaches Löschen der Applikation reicht nicht aus. Die Schadsoftware erlaubt dem Täter, auf ein- und ausgehende SMS, Bank- und Kreditkartendaten und Kontaktdaten zuzugreifen und ermöglicht das Löschen von Applikationen.

Schutzmaßnahmen und Prävention

Anfang Juni 2021 warnte das Innenministerium vor einer SMS-Betrugsmasche, die einen Link zur Paket-Zustellung beinhaltet. Generell wird im Fall der Installation der Schadsoftware empfohlen, den jeweiligen Mobilfunkprovider und auch Finanzdienstleister über den Vorfall zu informieren sowie Bankkonto und Zahlungsdaten zu prüfen.

Wie geht man mit betrügerischen SMS um?

- * Den Link nicht öffnen.
- * Keine App-Installation bestätigen.
- * SMS löschen.
- * Telefonnummer blockieren.

Ein Hinweis auf eine betrügerische SMS kann sein, dass in der Nachricht auffallend viele Rechtschreibfehler zu finden sind.

bmi.gv.at

Vorsicht vor betrügerischen SMS

Betrüger verschicken in Österreich immer wieder SMS mit Informationen zu vermeintlichen Bestellungen – diese enthalten Links zu gefährlicher Schadsoftware oder wollen Sie zur Herausgabe Ihrer Kreditkarteninformationen bewegen!

- Auf keinen Fall auf verdächtige Links klicken
- Fake-SMS löschen
- Telefonnummer blockieren

Bundesministerium Inneres

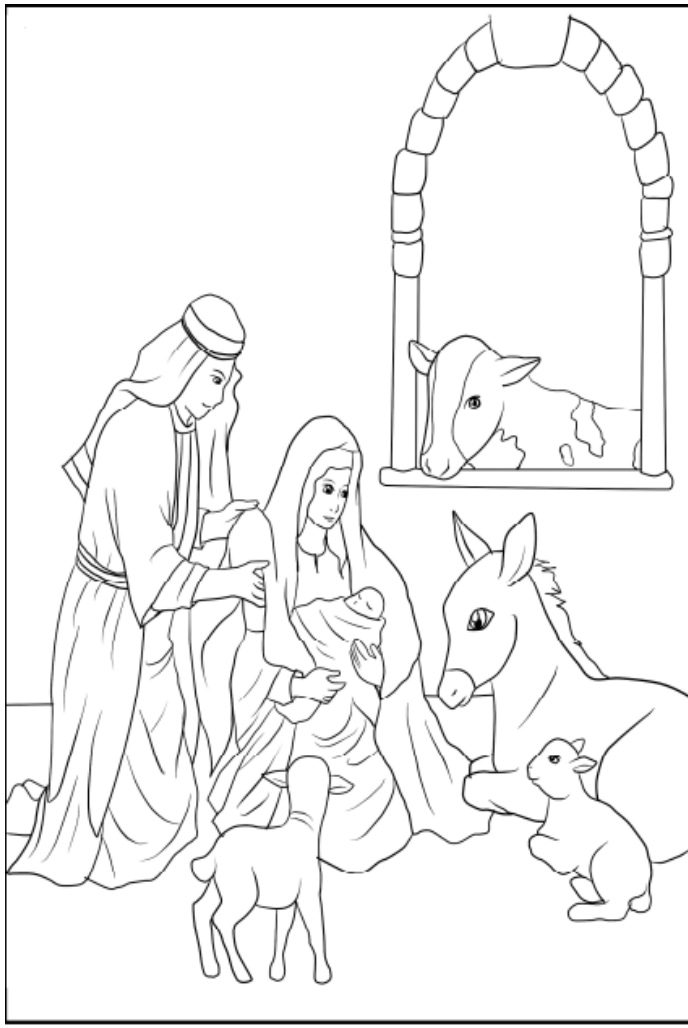
GEMEINSAM.SICHER

ENTGELTET EINSCHALTUNG

GEM2GO: Mit der Gemeinde-App immer auf dem neusten Stand sein!

Sie wollen nie wieder etwas verpassen? Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“. Die App bietet Ihnen auch eine Übersicht über **Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!** Jeder hat schon einmal vergessen, die Mülltonne vor Entleerung an die Straße zu stellen! Doch mit der integrierten Push-Funktion kann dies nicht mehr passieren. Einmalig eine Erinnerung einstellen und nie wieder vergessen. **Sie interessieren sich für Sportangebote, Veranstaltungen, Kinderprogramme oder einfach nur Neuigkeiten, was in der Gemeinde gerade passiert?** Dann ist Gem2Go genau die richtige App für Sie. Wollen Sie jedoch nicht über alles informiert werden, können Sie die „News“ ganz individuell auf ihre eigenen Bedürfnisse einstellen. Egal ob wichtige Kontakte, Fotos, Vereine, Jobangebote, Informationen zu Behörden, Sie haben alles mit einem Klick und sofort verlinkt. Ebenso finden Sie auch eine Maps-Karte von Ihrer Gemeinde mit Restaurants, Firmen, Unterkünften und vieles mehr. **Jetzt kostenlos herunterladen, lossurfen und entdecken!**

**GEM
2GO**



O du fröhliche



O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Welt ging verloren, Christ ist geboren:
Freue, freue dich, o Christenheit!
O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Christ ist erschienen, uns zu versöhnen:
Freue, freue dich, o Christenheit!
O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Himmlische Heere jauchzen Dir Ehre:
Freue, freue dich, o Christenheit!



Text: Johannes Daniel Falk (1768-1826)
Melodie: Heinrich Holzschuher (1798-1847)

Fröhliche Weihnacht überall

„Fröhliche Weihnacht überall!“
Tönet durch die Lüfte froher Schall.
Weihnachtston, Weihnachtsbaum,
Weihnachtsduft in jedem Raum!

„Fröhliche Weihnacht überall!“
Tönet durch die Lüfte froher Schall.
Darum alle Stimmet in den Jubelton,
denn es kommt das Licht der Welt
von des Vaters Thron.

„Fröhliche Weihnacht überall!“
Licht auf dunklem Wege,
unser Licht bist du,
denn du führst, die dir vertrau'n,
ein zu sel'ger Ruh'.

„Fröhliche Weihnacht überall!“
Was wir ander'n taten,
sei getan für dich,
dass bekenn jeder muss,
Christkind kam für mich.



Text: Heinrich A.H. von Fallersleben
Melodie: Aus England, 19. Jh.



Tausendschön
by DANIELA THALMAYR



Gesichtsbehandlungen
Wimpern & Augenbrauen färben
Augenbrauen fassonieren
Pediküre · Fußmassage
Hühneraugen & Eingewachsene
Nägel entfernen
Maniküre mit und ohne Lack
Haarentfernung mit Warmwachs

Kirchenstraße 20 · 5151 Nußdorf a.H.
+43 6276 21150 · d.th@gmx.at

Wir stellen Lehrlinge ein



Sanitär und Heizung

5152 Michaelbeuern 60 Tel. 0664/4746512

Wir bilden aus!

- ☐ Heizung
- ☐ Sanitär
- ☐ Solar
- ☐ Wärmepumpen

Vermiete ab sofort **neu renovierte, sehr ruhige und helle DG-(Single)Wohnung**, überkomplett eingerichtet.
45,3 m2, 8,6 m2 Terrasse,
3 m2 Kellerabteil, Parkplatz.
Wunderschöne Aussichtslage, Kleinberg.

Informationen unter Tel.: 0664/ 50 18 241

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist
am **Sonntag, den 30. Jänner 2022.**

Bis dahin sollten alle Texte, welche veröffentlicht werden sollen, in der Redaktion eingelangt sein.
Fotos in JPG- oder TIF-Format, Berichte nur mehr in digitaler Form an meldeamt@nussdorf.at

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
Mitte/ Ende Februar 2022

Nagelstudio
Nicole -
Nails



**10%
Neu-
Kunden
Rabatt**

Zum Kennenlernen wie ein Bonuskartensystem für ihr Treue wartet auf Sie
Ein Gutschein pro Kunde.

Nicole - Nails
Waldweg 3
5151 Nussdorf am
Haunberg
0664/1286070



IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:
Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Kubeos.at
– **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Waltraud Brandstetter – **Gestaltung:** Doris Gamisch – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. **Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o. ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des/der Verantwortlichen nicht gehaftet.**

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2022

Wir bitten alle Veranstalter, Terminänderungen bzw. -ergänzungen ehestens der Gemeinde, Fr. Doris Gamisch 06276/8811-12 oder meldeamt@nussdorf.at) bekannt zu geben! Nur so können Terminkollisionen vermieden werden! DANKE

D E Z E M B E R 2 0 2 1

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA 04.12.	Pfarre Nußdorf	Rorate	Pfarrkirche Nußdorf	07:00 Uhr
DI 07.12.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DI 14.12.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
SA 18.12.	Pfarre Nußdorf	Rorate	Pfarrkirche Nußdorf	07:00 Uhr
SO 19.12.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI 21.12.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR 24.12.	Pfarre Nußdorf	Krippenweg	Pfarrkirche und Umgebung	09:00 bis 16:00 Uhr
FR 24.12.	Pfarre Nußdorf und TMK	Christmette	Parkplatz Altwirt	22:00 Uhr
FR 24.12.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesfeier	Kirche St. Pankraz	23:00 Uhr
FR 24.12.	Feuerwehrjugend	Überbringung des Friedenslichtes	Im gesamten Gemeindegebiet	08:00-12:00 Uhr
SA 25.12.	Pfarre Nußdorf	Christi Geburt Festgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
SO 26.12.	Pfarre Nußdorf	Hl. Stephanus Festgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
SO 26.12.	Bruderschaft St. Pankraz	Gang zur Krippe nach St. Pankraz	TP alte Volksschule Schlößl, anschl. Andacht in St. Pankraz	18:30
FR 31.12.	Schiclub	Silvesterlauf	Gemeindeamt (vorläufig)	14:00 Uhr
FR 31.12.	Pfarre Nußdorf	Jahresschlussandacht	Pfarrkirche Nußdorf	15:00 Uhr

J Ä N N E R 2 0 2 2

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA 01.01.	Pfarre Nußdorf	Neujahrsgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SO-MI 02.-05.01.	Pfarre Nußdorf	Sternsinger-Aktion	Pfarrgemeinde Nußdorf	Lt. Eintr.
DO 06.01.	Pfarre Nußdorf	Sternsinger – Gottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
SA 08.01.	Kameradschaftsbund	Abholungsaktion Christbäume	Innerhalb der Ortstafeln Nußdorf und Waidach	Bis 09:00 Uhr
DI 11.01.	Pensionistenverband	Spielenachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DI 11.01.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
SA 15.01.	Zeche Pinswag	Weihnachtsfeier	GH Kletzlberg	Ab 20:00 Uhr
SO 16.01.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
MO 17.01.	Kath. Bildungswerk	Vortrag „Gesund mit alten Hausmitteln“	LJ-Raum im Gemeindeamt	19:00 Uhr
DI 18.01.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO 20.01.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
SA 22.01.	Trachtenmusikkapelle	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	19:30 Uhr
DI 25.01.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR 28.01.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA 29.01.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr

F E B R U A R 2 0 2 2

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DI 01.02.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO 03.02.	Pfarre Nußdorf	Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA 05.02.	Seniorenbund	Seniorenachmittag	GH Neuwirt	
DI 08.02.	Pensionistenverband	Spielenachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DI 08.02.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR 11.02.	Pensionistenverband	Jahreshauptversammlung	Pizzeria „San Remo“	13:00 Uhr
DI 15.02.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO 17.02.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
DO 17.02.	Seniorenbund	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	
SO 20.02.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
MO 21.02.	Kath. Bildungswerk	Vortrag: Konzentration – jetzt!	LJ-Raum im Gemeindeamt	19:00 Uhr
DI 22.02.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR 25.02.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA 26.02.	Elternverein Nußdorf	Kindertaschen	Turnhalle Volksschule	
SA 26.02.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr

M Ä R Z 2 0 2 2

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DO	03.03.	Pfarre Nußdorf	Aschenkreuzauflegung	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
FR	04.03.	Union Stocksützen	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim	19:30 Uhr
DI	08.03.	Pensionistenverband	Spielesachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DI	08.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	11.03.	Kath. Bildungswerk	Vortrag: Unbekanntes von Jesus	Pfarrsaal	19:00 Uhr
SA	12.03.	Imkerverein	Jahreshauptversammlung	GH Neuwirt	14:00 Uhr
DI	15.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	17.03.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
FR	18.03.	Pensionistenverband	Geburtstagsfeier 1. Quartal	GH Kletzlberg	13:00 Uhr
FR	18.03.	Union Tennisclub	Mitgliederversammlung	Voraussichtlich GH Neuwirt	18:30 Uhr
SO	20.03.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	22.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	25.03.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA	26.03.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
DI	29.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr

A P R I L 2 0 2 2

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DI	05.04.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
SA	09.04.	Pfarre Nußdorf	Vorabendmesse mit Palmweihe	Kirche St. Pankraz – Schlößl	19:00 Uhr
SO	10.04.	Pfarre Nußdorf	Palmsonntag	Palmweihe beim Feuerwehrplatz	08:30 Uhr
DI	12.04.	Pensionistenverband	Spielesachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
FR	15.04.	Pfarre Nußdorf	Kreuzweg für Kinder	Pfarrkirche Nußdorf	15:00 Uhr
SA	16.04.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Oster-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SO	17.04.	Pfarre Nußdorf	Festgottesdienst Ostersonntag	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MO	18.04.	Pfarre Nußdorf	Emmausgang gemeinsam mit Anthering und Nußdorf, anschl. Messe	TP Parkplatz Schloss Weitwörth	09:15 Uhr
DO	21.04.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
SO	24.04.	Feuerwehr Nußdorf	Florianifeier und Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	08:15 Uhr
MO	25.04.	Pfarre Nußdorf	Markusbittgang nach Lauterbach	TP Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
MO	25.04.	Kath. Bildungswerk	Vortrag: Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz	LJ-Raum im Gemeindeamt	19:00 Uhr
DI	26.04.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	29.04.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA	30.04.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr

M A I 2 0 2 2

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SO	01.05.	Zeche Pinswag	Maibaum aufstellen	Pinswag	Ab 11:00 Uhr
DI	10.05.	Pensionistenverband	Spielesachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DO	12.05.	Seniorenbund	Muttertagsfeier	GH Altwirt	
DO	12.05.	Pfarre Nußdorf	Pankrazi-Bittgang m. anschl. Bittmesse	TP Pfarrkirche Nußdorf und anschl. Bittmesse in St. Pankraz	17:30 Uhr
FR	13.05.	Pensionistenverband	Muttertagsfeier	GH Altwirt	13:00 Uhr
SA	14.05.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Frühjahrs-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SA	14.05.	Pfarre Nußdorf	Firmung in Nußdorf	Pfarrkirche Nußdorf	10:00 Uhr
SO	15.05.	Pfarre Nußdorf	Kirchweih in St. Pankraz	Fil.Kirche St. Pankraz (Schlößl)	08:30 Uhr
MO	16.05.	Kath. Bildungswerk	Vortrag: Ich schaue auf mich und rede mit dir	Pfarrsaal	19:00 Uhr
DO	19.05.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
DO	19.05.	Seniorenbund	Muttertagsausflug		
SA	21.05.	Gemeinde und Volksschule	Eröffnung der umgebauten Volksschule	Volksschule	Wird bekannt gegeben
MO	23.05.	Pfarre Nußdorf	Bittgang nach Maria Plain	TP Pfarrhof Bergheim	08:30 Uhr
DO	26.05.	Pfarre Nußdorf	Christi Himmelfahrt – Pfarrgottesdienst mit Prozession und Wettersegnen	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
FR	27.05.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA	28.05.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr

JUNI 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SO	05.06.	Pfarre Nußdorf	Pfingsten – Festgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MO	06.06.	Pfarre Nußdorf	Pfingstroas nach St. Pankraz	TP Parkplatz Schloss Weitwörth u. anschl. Gottesdienst	09:15 Uhr
DI	07.06.	Pensionistenverband	Spielesachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DO	16.06.	Pfarre Nußdorf	Fronleichnam – Festgottesdienst mit Prozession und Wettersegn	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
FR	17.06.	Pensionistenverband	Geburtstagsfeier 2. Quartal	GH Neuwirt	13:00 Uhr
SO	19.06.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	21.06.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	24.06.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
FR	24.06.	Kameradschaftsbund mit Union Stockschiitzen	Sonnwendfeuer		
SA	25.06.	Feuerwehr Nußdorf	Feuerwehrfest in Tengling	Tengling/Bayern	17:00 Uhr
SA	25.06.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA	25.06.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Sommer-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
DI	28.06.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	30.06.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben

JULI 2022

JULI 2022					
Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA	16.07.	Pfarre Nußdorf	Vorabendmesse m. anschl. Fahrzeugweihe	Pfarrkirche Nußdorf und Spar-Parkplatz	19:00 Uhr

AUGUST 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA	06.08.	Seniorenbund	Sommerfest		
SO	14.08.	Imkerverein	Vereinsinternes Imkerfest		
MO	15.08.	Pfarre Nußdorf	Festgottesdienst m. Segnung d. Kräuterbüschel	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MI-DO	17.-18.	Seniorenbund	Sommerreise		
SA	27.08.	FF Nußdorf/ LZ Pinswag	Sommerfest	Pinswag	19:00 Uhr
SO	28.08.	Pfarre Nußdorf und FF Nußdorf/ LZ Pinswag	Feldmesse mit Einweihung Feuerwehrhaus Pinswag	Pinswag	09:00 Uhr

SEPTEMBER 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SO	04.09.	Pfarre Nußdorf	Kirchweihe in Nußdorf	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
FR-MO	09.-12.09.	Pensionistenverband	3 Tagesausflug	Ziel wird noch bekannt gegeben	
DI	13.09.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	16.09.	Pensionistenverband	Geburtstagsfeier 3. Quartal	GH Almeinkehr	13:00 Uhr
SA	17.09.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Herbst-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SO	18.09.	Pfarre Nußdorf	Erntedankfest in Nußdorf	TP Feuerwehr Nußdorf	08:15 Uhr
SO	18.09.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	20.09.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	22.09.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
SA	24.09.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
DI	27.09.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	30.09.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr

OKTOBER 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA	01.10.	Pfarre Nußdorf	Erntedankfest in St. Pankraz (Schlößli)	Fil. Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	04.10.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DI	11.10.	Pensionistenverband	Spielesachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DI	11.10.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
SO	16.10.	Pfarre Nußdorf	Ehejubiläumsfeier	TP Gemeinde mit Einzug der TMK und anschl. Pfarrgottesdienst	08:15 u. 08:30 Uhr
SO	16.10.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Pfarrkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	18.10.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Kirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	20.10.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
SA	22.10.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Herbst-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
DI	25.10.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	28.10.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA	29.10.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
MO	31.10.	Pfarre Nußdorf	Nacht der 1000 Lichter	Pfarrkirche Nußdorf	18:00-21:00 Uhr

NOVEMBER 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DI	01.11.	Pfarre Nußdorf	Allerheiligen – Pfarrgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
DI	01.11.	Pfarre Nußdorf	Allerheiligen Rosenkranz und Andacht und Gräbersegnung	Pfarrkirche Nußdorf	13:30 u. 14:00 Uhr
MI	02.11.	Pfarre Nußdorf	Allerseelen – Gottesdienst mit Gräbersegnung	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
SO	06.11.	Kameradschaftsbund	Kriegergedächtnisgottesdienst, Heldenehrung mit Jahreshauptversammlung		
DI	08.11.	Pensionistenverband	Spielenachmittag	LJ-Raum im Gemeindeamt	14:00 Uhr
DI	08.11.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DI	15.11.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	18.11.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
SO	20.11.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Pfarrkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	22.11.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	25.11.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler Weikertsham	13:00 Uhr
SA	26.11.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
DI	29.11.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr

DEZEMBER 2022

Datum		Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DO	01.12.	Krampusverein Hell Devils	Krampuslauf	Gemeindegebiet	19:00 Uhr
FR	02.12.	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	GH Altwirt	13:00 Uhr
SA	03.12.	Pfarre Nußdorf	Rorate	Pfarrkirche Nußdorf	07:00 Uhr
MO	05.12.	Zeche Pinswag	Nikolaus und Krampus gehen	Steinbach bis Durchham	Ab 17:00 Uhr
DI	06.12.	Zeche Pinswag	Nikolaus und Krampus gehen	Steinbach bis Durchham	Ab 17:00 Uhr
MI	07.12.	Pensionistenverband	Adventfahrt	Abfahrt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben
DO	08.12.	Zeche Pinswag	Jahreshauptversammlung	GH Neuwirt	Ab 11:00 Uhr
DI	13.12.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	15.12.	Seniorenbund	Weihnachtsfeier	GH Altwirt	
FR	16.12.	Pensionistenverband	Geburtstagsfeier 4. Quartal	LJ-Raum im Gemeindeamt	13:00 Uhr
SA	17.12.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Weihnachts-Schrona	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SA	17.12.	Pfarre Nußdorf	Rorate	Pfarrkirche Nußdorf	07:00 Uhr
SO	18.12.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Kirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	20.12.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
SA	24.12.	Feuerwehrjugend	Überbringung des Friedenslichtes	Im gesamten Gemeindegebiet	08:00-12:00 Uhr
SA	24.12.	Pfarre Nußdorf	Krippenweg	Pfarrkirche und Umgebung	09:00-16:00 Uhr
SA	24.12.	Pfarre Nußdorf	Christmette	Pfarrkirche	22:00 Uhr
SA	24.12.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Kirche St. Pankraz	23:00 Uhr
SO	25.12.	Pfarre Nußdorf	Festgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MO	26.12.	Pfarre Nußdorf	Gottesdienst – Hl. Familie	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MO	26.12.	Bruderschaft St. Pankraz	Gang zur Krippe nach St. Pankraz	TP alte Volksschule Schlößl, anschl. Andacht in St. Pankraz	18:30 Uhr
SA	31.12.	Pfarre Nußdorf	Jahresschlussandacht	Pfarrkirche Nußdorf	15:00 Uhr

Hinweis für alle Vereine bzw. Veranstalter*Innen

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass schulische Veranstaltungen (und darunter fallen auch Veranstaltungen des Elternvereins Nußdorf) IMMER Vorrang haben und keiner Bewilligung bedürfen.

Bei sämtlichen, der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen ist eine Anmeldung (Bewilligung) bei der Gemeinde zeitgerecht zu machen!

Zeitgerecht heißt: Es muss zeitlich möglich sein, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, evt. notwendige Verhandlungen können durchgeführt werden.

Es ist in jedem Fall ratsam, mit der Gemeinde Rücksprache zu halten!!!

Für Fragen steht das Bauamt der Gemeinde zur Verfügung: **Olivia Winkler 06276-8811-15** oder **BAL Höflmayr Peter 06276-8811-14.**

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und die gegenseitige Wertschätzung!

MÜLLABFUHRTERMINE 2022

	RESTABFALL	BIOABFALL	GELBER SACK	ALTPAPIER
1. KW		FR 07. Jänner	SA 08. Jänner	
2. KW				
3. KW		DO 20. Jänner		DI 18. Jänner
4. KW	MI 26. Jänner			
5. KW		DO 03. Februar		
6. KW				
7. KW		DO 17. Februar	FR 18. Februar	
8. KW	MI 23. Februar			
9. KW		DO 03. März		DI 01. März
10. KW				
11. KW		DO 17. März		
12. KW	MI 23. März	DO 24. März		
13. KW		DO 31. März	FR 01. April	
14. KW		DO 07. April		
15. KW		DO 14. April		DI 12. April
16. KW	MI 20. April	DO 21. April		
17. KW		DO 28. April		
18. KW		DO 05. Mai		
19. KW		DO 12. Mai	FR 13. Mai	
20. KW	MI 18. Mai	DO 19. Mai		
21. KW		FR 27. Mai		DI 24. Mai
22. KW		DO 02. Juni		
23. KW		DO 09. Juni		
24. KW	MI 15. Juni	FR 17. Juni		
25. KW		DO 23. Juni	FR 24. Juni	
26. KW		DO 30. Juni		
27. KW		DO 07. Juli		DI 05. Juli
28. KW	MI 13. Juli	DO 14. Juli		
29. KW		DO 21. Juli		
30. KW		DO 28. Juli		
31. KW		DO 04. August	FR 05. August	
32. KW	MI 10. August	DO 11. August		
33. KW		DO 18. August		DI 16. August
34. KW		DO 25. August		
35. KW		DO 01. September		
36. KW	MI 07. September	DO 08. September		
37. KW		DO 15. September	FR 16. September	
38. KW		DO 22. September		
39. KW		DO 29. September		DI 27. September
40. KW	MI 05. Oktober	DO 06. Oktober		
41. KW		DO 13. Oktober		
42. KW		DO 20. Oktober		
43. KW		DO 27. Oktober	FR 28. Oktober	
44. KW	MI 02. November	DO 03. November		
45. KW		DO 10. November		DI 08. November
46. KW				
47. KW		DO 24. November		
48. KW	MI 30. November			
49. KW		FR 09. Dezember	SA 10. Dezember	
50. KW				
51. KW		DO 22. Dezember		DI 20. Dezember
52. KW	MI 28. Dezember			

MÜLLABFUHRTERMINE 14 t ä g i g 2022

	RESTABFALL	BIOABFALL	GELBER SACK	ALTPAPIER
1. KW		FR 07. Jänner	SA 08. Jänner	
2. KW	MI 12. Jänner			
3. KW		DO 20. Jänner		DI 18. Jänner
4. KW	MI 26. Jänner			
5. KW		DO 03. Februar		
6. KW	MI 09. Februar			
7. KW		DO 17. Februar	FR 18. Februar	
8. KW	MI 23. Februar			
9. KW		DO 03. März		DI 01. März
10. KW	MI 09. März			
11. KW		DO 17. März		
12. KW	MI 23. März	DO 24. März		
13. KW		DO 31. März	FR 01. April	
14. KW	MI 06. April	DO 07. April		
15. KW		DO 14. April		DI 12. April
16. KW	MI 20. April	DO 21. April		
17. KW		DO 28. April		
18. KW	MI 04. Mai	DO 05. Mai		
19. KW		DO 12. Mai	FR 13. Mai	
20. KW	MI 18. Mai	DO 19. Mai		
21. KW		FR 27. Mai		DI 24. Mai
22. KW	MI 01. Juni	DO 02. Juni		
23. KW		DO 09. Juni		
24. KW	MI 15. Juni	FR 17. Juni		
25. KW		DO 23. Juni	FR 24. Juni	
26. KW	MI 29. Juni	DO 30. Juni		
27. KW		DO 07. Juli		DI 05. Juli
28. KW	MI 13. Juli	DO 14. Juli		
29. KW		DO 21. Juli		
30. KW	MI 27. Juli	DO 28. Juli		
31. KW		DO 04. August	FR 05. August	
32. KW	MI 10. August	DO 11. August		
33. KW		DO 18. August		DI 16. August
34. KW	MI 24. August	DO 25. August		
35. KW		DO 01. September		
36. KW	MI 07. September	DO 08. September		
37. KW		DO 15. September	FR 16. September	
38. KW	MI 21. September	DO 22. September		
39. KW		DO 29. September		DI 27. September
40. KW	MI 05. Oktober	DO 06. Oktober		
41. KW		DO 13. Oktober		
42. KW	MI 19. Oktober	DO 20. Oktober		
43. KW		DO 27. Oktober	FR 28. Oktober	
44. KW	MI 02. November	DO 03. November		
45. KW		DO 10. November		DI 08. November
46. KW	MI 16. November			
47. KW		DO 24. November		
48. KW	MI 30. November			
49. KW		FR 09. Dezember	SA 10. Dezember	
50. KW	MI 14. Dezember			
51. KW		DO 22. Dezember		DI 20. Dezember
52. KW	MI 28. Dezember			



Tannen Blaufichten Tannenreisig

26. Okt. - 23. Dez.: Mo - So: 08 - 17:00 Uhr
24. Dezember: 08 - 12:00 Uhr

follow us weihnachtlich. 



follow us weihnachtlich 

Christbäume Stürzer
Weitwörth 5, 5151 Nußdorf
Tel.: +43 664 / 4566601

Alle Informationen jetzt auch online
www.salzburger-christbaum.at